

A man in a grey suit is shown from the back, holding a soccer ball. The background is a blurred stadium filled with spectators under a bright sky with a rainbow. The logo for bet-at-home.com is in the top right corner.

bet-at-home
.com

DAS LEBEN IST EIN SPIEL!

GESCHÄFTSBERICHT 2018

Brutto-Wett- und Gamingertag (in EUR Mio.)

EBITDA (in EUR Mio.)

Konzern-/Finanzkennzahlen

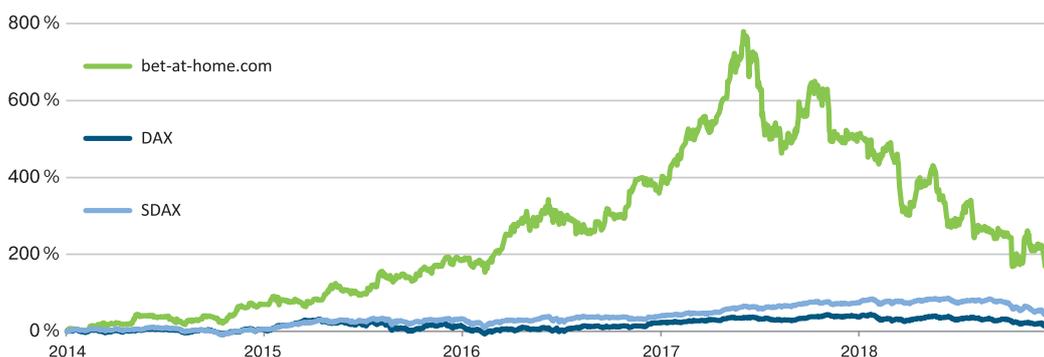
		GJ 2014	GJ 2015	GJ 2016	GJ 2017	GJ 2018
Spielvolumen	in TEUR	2.136.404	2.410.791	2.926.165	3.174.629	3.188.003
davon Online-Sportwetten	in TEUR	577.572	614.743	640.392	605.522	560.267
davon Online-Gaming	in TEUR	1.558.832	1.796.047	2.285.773	2.569.107	2.627.736
Brutto-Wett- und Gamingertag (GGR)	in TEUR	107.026	121.608	138.674	145.398	143.351
davon Online-Sportwetten	in TEUR	55.676	61.186	66.152	64.554	60.529
davon Online-Gaming	in TEUR	51.351	60.421	72.522	80.844	82.822
Netto-Wett- und Gamingertag (NGR)	in TEUR	94.744	100.312	112.888	117.763	115.125
davon Online-Sportwetten	in TEUR	49.199	49.851	54.008	52.645	49.529
davon Online-Gaming	in TEUR	45.545	50.461	58.879	65.118	65.596
EBITDA	in TEUR	26.731	31.690	33.044	35.474	36.220
EBIT	in TEUR	25.802	30.764	31.884	34.133	34.946
Konzernjahresergebnis	in TEUR	25.643	30.672	31.004	32.847	32.612

Bilanzsumme zum 31.12.	in TEUR	94.474	126.775	145.375	124.648	103.339
Konzernerneigenkapitalquote zum 31.12.	in %	71,40	74,15	75,37	71,65	67,05
Finanzverbindlichkeiten zum 31.12.	in TEUR	0	0	0	0	0
Kundenverbindlichkeiten zum 31.12.	in TEUR	10.304	10.126	10.139	8.324	7.705
Mitarbeiter zum 31.12.		264	264	296	311	301
Mitarbeiter (Durchschnitt)		256	266	289	302	304
Registrierte Kunden zum 31.12.	in Mio.	3,98	4,27	4,60	4,83	5,05

Börsenkennzahlen

		GJ 2014	GJ 2015	GJ 2016	GJ 2017	GJ 2018
Schlusskurs zum 31.12.	in EUR	28,84	48,30	79,99	104,05	45,80
Marktkapitalisierung zum 31.12.	in TEUR	202.399	338.969	561.370	730.223	321.424
Dividende je Aktie	in EUR	0,60	2,25	7,50	7,50	6,50*
Dividende	in TEUR	4.211	15.791	52.635	52.635	45.617*
Dividendenrendite	in %	2,08	4,66	9,38	7,21	14,19*
Gewinn je Aktie	in EUR	3,65	4,37	4,42	4,68	4,65

* gemäß Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung

Aktienchart


INHALT

UNTERNEHMENSPROFIL	3
BERICHT DES VORSTANDS	9
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	13
BET-AT-HOME.COM AKTIE	19
KONZERNBILANZ	25
KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	29
KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG	33
ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITALS	37
KONZERNANHANG	41
ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT	85
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS ..	103
IMPRESSUM	113

Unternehmens- profil	Bericht des Vorstands	Bericht des Aufsichtsrats	bet-at-home.com Aktie	Konzern- bilanz	Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung	Konzern- Kapitalfluss- rechnung	Entwicklung des Konzern- eigenkapitals	Konzern- anhang	Zusammen- gefasster Lagebericht	Bestätigungs- vermerk
-------------------------	--------------------------	------------------------------	--------------------------	--------------------	--	---------------------------------------	--	--------------------	---------------------------------------	--------------------------



Pro Sieben Wintergames in St. Anton

UNTERNEHMENSPROFIL

bet-at-home.com wurde 1999 in Wels/Österreich von Jochen Dickinger und Franz Ömer gegründet und befasste sich anfangs ausschließlich mit Internet-Sportwetten. Dank einer expansiven Wachstumsstrategie, der Erschließung neuer Märkte und der laufenden Erweiterung des Produkt-Angebots entwickelte sich das Unternehmen zum bet-at-home.com AG Konzern und umfassenden Entertainment-Anbieter, der im Geschäftsjahr 2018 ein Spielvolumen von 3.188,0 Mio. EUR und Brutto-Wett- und Gamingerträge von 143,4 Mio. EUR erwirtschaften konnte. Mit mehr als 5,0 Millionen registrierten Kunden zählt das börsennotierte Unternehmen mit seinen Tochtergesellschaften nunmehr zu den erfolgreichsten Glücksspielanbietern Europas.

bet-at-home.com verfügt über Gesellschaften in Deutschland, Österreich, Malta und Gibraltar. Zum Stichtag 31. Dezember 2018 trugen 301 Mitarbeiter zur erfolgreichen Entwicklung des Konzerns bei. Über seine maltesischen Gesellschaften hält der Konzern diverse Online-Sportwetten- und Glücksspiellizenzen. Die Lizenzen berechtigen das Unternehmen jeweils zur Veranstaltung und zum Vertrieb von Online-Sportwetten und Online-Casinos.

Innovatives Produktportfolio und umfassendes Entertainment-Angebot

Im Segment Online-Sportwetten stehen den Kunden Wettangebote zu insgesamt 83 Sportarten zur Verfügung. Innerhalb der letzten Jahre erfreuen sich Livewetten besonderer Beliebtheit, womit die Kunden während eines Ereignisses bis zur letzten Minute Wetten abschließen können.

Das Segment Online-Gaming umfasst Angebote der Produktlinien Casino, Poker, Games und Virtual Sports. Dabei können die Kunden von bet-at-home.com unter anderem zwischen Klassikern wie Blackjack oder Roulette wählen, aber auch an internationalen Casino- und Pokerturnieren teilnehmen. Mit dem Live-Casino wurde eine besonders stilechte Casinoatmosphäre geschaffen, da mit einer Live-Übertragung der Tische eine Interaktion mit den Croupiers realisierbar wird. Seit 2015 eröffnet sich mit dem Launch der Produktlinie Virtual Sports die Möglichkeit, auf virtuelle Ereignisse in den Sportarten Fußball, Basketball und Tennis zu wetten.

Die Konzernstruktur des bet-at-home.com AG Konzerns im Detail

Die bet-at-home.com AG notierte zum 31. Dezember 2018 im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse im Marktsegment Prime Standard. Kerngeschäft der von der Gesellschaft gehaltenen Beteiligungen ist das Anbieten von Sportwetten sowie Casino- und Pokerspielen ausschließlich über das Internet.

Die Gesellschaft hält 100 % an der bet-at-home.com Entertainment GmbH. Das Unternehmen mit Sitz in Linz/Österreich ist vor allem für den ständigen Technologietransfer innerhalb des Konzerns sowie für die Weiterentwicklung der selbsterstellten Software verantwortlich. Die Aktivitäten auf Malta sind unter der bet-at-home.com Holding Ltd. vereint.

1999 als GmbH gegründet, erfolgte im Mai 2004 die Kapitalerhöhung und Umwandlung in eine Aktiengesellschaft. Noch im Dezember des gleichen Jahres ging der Konzern an die Börse. Weitere Kapitalerhöhungen in den darauffolgenden Jahren folgten. Seit 2009 ist die Betclie Everest Group SAS, eine führende französische Gruppe im Bereich Online-Gaming und Online-Sportwetten, Kernaktionär der bet-at-home.com AG. Die folgende Grafik veranschaulicht die Unternehmensstruktur im Detail:



Responsible Gaming

Das Unternehmen ist sich seiner gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung bewusst und schafft nachhaltige Rahmenbedingungen, um mit den angebotenen Entertainment-Dienstleistungen verantwortungsvoll umzugehen und Kunden im Falle einer Spielsuchtgefährdung, durch Präventionsmaßnahmen bestmöglich vor den negativen Folgen zu schützen. Um die hohen Standards zu erfüllen und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, unterzieht sich bet-at-home.com in regelmäßigen Abständen umfangreichen und freiwilligen, über das gesetzliche Ausmaß hinausgehenden Produktprüfungen und kooperiert seit vielen Jahren unter anderem mit dem in Österreich und Deutschland aktiven Institut für Glücksspiel und Abhängigkeit. Zusätzlich untersucht die kontinuierlich ausgebaute Anti-Fraud-Abteilung das Spielverhalten der Kunden, um Spielsucht vorzubeugen. Freiwillige Mitgliedschaften bei den Verbänden wie der European Sports Security Association (ESSA) zusammen mit jährlichen freiwilligen Compliance-Prüfungen durch den Branchenprüfungsverband eCogra, runden die Maßnahmen in diesem Bereich ab.

Weitere Mitgliedschaften bestehen beim Deutschen Sportwettenverband (DSWW), dem Deutschen Online Casinoverband (DOCV) sowie der Oesterreichischen Vereinigung für Wetten und Glücksspiel (OWWG). Letztgenannte Vereinigung setzt sich für die Schaffung klarer Rahmenbedingungen wie europarechtskonformer Regulierung, einheitliche Steuersätze und Rechtssicherheit für Online-Sportwetten- und Glücksspielanbieter ein.

Vorstand

- Dipl.-Ing. Franz Ömer, CEO
- Mag. Michael Quatember, CEO

Aufsichtsrat

- Martin Arendts, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Isabelle Andres, Mitglied des Aufsichtsrats
- Jean-Laurent Nabet, Mitglied des Aufsichtsrats



eSports-Festival 2018

BERICHT DES VORSTANDS

Unternehmens-
profil

**Bericht des
Vorstands**

Bericht des
Aufsichtsrats

bet-at-home.com
Aktie

Konzern-
bilanz

Konzern-
Gewinn- und
Verlustrechnung

Konzern-
Kapitalfluss-
rechnung

Entwicklung
des Konzern-
eigenkapitals

Konzern-
anhang

Zusammen-
gefasster
Lagebericht

Bestätigungs-
vermerk

Geschätzte Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2018 bot uns mit der Fußball-Weltmeisterschaft in Russland erneut die Möglichkeit, gezielte Marketingschwerpunkte zu setzen. International angelegte Werbekampagnen und kundenfreundliche Bonusprogramme sowie auch der Ausbau im Livewetten-Bereich und die neue Sportwetten-App ermöglichten die Fortsetzung unseres Erfolgsweges. Zudem konnten wir unsere Position als einer der Top-Player am europäischen eGaming-Markt erneut ausbauen. Seit Oktober 2018 ist der Kundenstamm auf bet-at-home.com auf mehr als 5,0 Mio. registrierte Kunden angewachsen. Einen ganz wesentlichen Beitrag zu dieser großartigen Entwicklung haben erneut unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geleistet, die sich täglich dafür einsetzen, Innovationen voranzutreiben und das Produktportfolio laufend zu erweitern und zu optimieren.

Durch die erfolgreiche Gewinnung von Neukunden und Reaktivierung von Bestandskunden konnten wir unsere Präsenz sowie die Markenbekanntheit in unseren europäischen Kernmärkten weiter verstärken. Dies führte dazu, dass wir im abgelaufenen Geschäftsjahr mit 3.188,0 Mio. EUR den höchsten Wert an Wett- und Gamingeinsätzen seit der Gründung von bet-at-home.com im Jahr 1999 erzielen konnten. Dabei lag der Brutto-Wett- und Gaming-ertrag bei 143,4 Mio. EUR. Mit 36,2 Mio. EUR stellt auch das im Geschäftsjahr 2018 erzielte EBITDA das höchste in der Unternehmensgeschichte von bet-at-home.com dar.

Seit dem Geschäftsjahr 2011 lassen wir Sie, geschätzte Aktionäre, in Form von Dividendenzahlungen am Unternehmenserfolg teilhaben. Aufgrund der ausgezeichneten Liquiditätssituation des bet-at-home.com AG Konzerns werden wir gemeinsam mit dem Aufsichtsrat der ordentlichen Hauptversammlung am 22. Mai 2019 den Beschluss einer Gesamtdividende in Höhe von 6,50 EUR pro Aktie vorschlagen.

Laufende Innovationen gepaart mit zuverlässigem Kundenservice

Die permanente Weiterentwicklung unseres umfangreichen Produktportfolios gepaart mit vertrauenswürdigem und verlässlichem Kundenservice in elf Sprachen, bietet für unsere Kunden aufregende Unterhaltung auf höchstem Niveau, wodurch die internationale Wettbewerbsposition laufend gestärkt und Marktanteile nachhaltig ausgebaut werden können. Innovationen auf unserer mobilen Plattform sowie die Optimierung des Angebots für Smartphones und Tablets stehen dabei klar im Vordergrund, wodurch im vierten Quartal 2018 bereits 54 % des Brutto-Wett- und Gamingertrags über mobile Endgeräte erwirtschaftet werden konnte.

Allein im Sportwettenbereich hatten wir im Geschäftsjahr 2018 über 411.000 Events zu mehr als 83 Sportarten im Wettangebot. Livewetten gelten nach wie vor als wesentlicher Wachstumstreiber im Segment Sportwetten. Im Geschäftsjahr 2018 nutzten unsere Kunden die Möglichkeit, bei über 97.000 Live-Events virtuell im Stadion Platz zu nehmen.

Das Angebot im Segment eGaming wurde im Geschäftsjahr 2018 ebenfalls sehr gut angenommen. Durch zahlreiche Bonusaktionen in den Bereichen Casino, Live-Casino, Poker, Games und Virtual Sports wurde der Erfolg des Segments analog zur Sportwette fortgesetzt.

Weitere Steigerung der Bekanntheit durch zielgerichtete Marketingkampagnen

Mit der Fußball-Weltmeisterschaft in Russland setzten wir überwiegend im zweiten Quartal 2018 durch international angelegte Werbekampagnen einen weiteren Marketingschwerpunkt zur Steigerung des Bekanntheitsgrads der Marke bet-at-home.com sowie der Marktanteile in den Kernmärkten. Im Zuge der Fußball-Weltmeisterschaft in Russland vom 14. Juni bis 15. Juli investierten wir ab Mai 2018 verstärkt in international angelegte Werbekampagnen in Form von TV-Spots, Plakaten und Onlinemedien sowie in umfangreiche Bonusaktionen. Für uns sind internationale Fußball-Turniere seit jeher der ideale Zeitpunkt, um den Bekanntheitsgrad der Marke und auch die Anzahl der registrierten Kunden nachhaltig zu steigern.

Sportsponsoring ist neben der klassischen Werbung in TV, Online- und Printmedien nach wie vor ein wesentlicher Baustein unserer Marketingstrategie und versteht sich als Interaktion mit den Zuschauern und als langfristige Partnerschaft bei der Förderung von Vereinen und des Breitensports. Als Hauptsponsor des Berliner Traditionsclubs Hertha BSC waren wir seit August 2015 bis zum Ende der Bundesligasaison 2017/2018 als Trikotsponsor vertreten. Seit August 2011 sind wir Premiumpartner des FC Schalke 04. Der 1904 gegründete Fußballverein weist mehr als 156.100 Mitglieder auf und zählt damit zu den größten Sportvereinen Deutschlands. Zu internationalen Ehren kam der FC Schalke 04 das erste Mal 1997 mit dem Triumph im UEFA-Cup, dem Vorläufer der heutigen Europa League.

Darüber hinaus sind wir als Sponsor bei zwei Topvereinen der österreichischen Bundesliga, bei Red Bull Salzburg und Austria Wien und beim WTA-Tennisturnier in Linz vertreten.

Expansives Wachstum bei Online-Sportwetten und Online-Gaming

Der globale Markt für Online-Sportwetten und Online-Gaming befindet sich weiter im Höhenflug und wächst deutlich schneller als vergleichbare Angebote im Offline-Bereich. Das anhaltende Wachstum der konjunkturunabhängigen Glücksspielbranche – vor allem in Europa – bestätigt unsere strategische Ausrichtung. Demografische Trends, eine zunehmende Online-Affinität der Zielgruppe in unseren Kernmärkten sowie die globale Durchdringung mit Smartphones und Tablets begünstigen ein langfristiges Wachstum unserer Produkte.

Wir bedanken uns bei all jenen, die bet-at-home.com zu einem solch erfolgreichen Geschäftsjahr 2018 verholfen haben, allen voran bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ebenso möchten wir unseren Geschäftspartnern und Aktionären unseren besonderen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen aussprechen. Wir hoffen, dass Sie uns auch künftig auf unserem weiteren Weg begleiten werden!

Dipl.-Ing. Franz Ömer
CEO

Mag. Michael Quatember
CEO



WTA Tennisturnier in Linz

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Unternehmens-
profil

Bericht des
Vorstands

**Bericht des
Aufsichtsrats**

bet-at-home.com
Aktie

Konzern-
bilanz

Konzern-
Gewinn- und
Verlustrechnung

Konzern-
Kapitalfluss-
rechnung

Entwicklung
des Konzern-
eigenkapitals

Konzern-
anhang

Zusammen-
gefasster
Lagebericht

Bestätigungs-
vermerk

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im vergangenen Geschäftsjahr 2018 hat sich das Geschäft des bet-at-home.com AG-Konzerns erfolgreich entwickelt. Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 22. Mai 2018 konnte erneut die Auszahlung einer Dividende beschlossen werden. Der Erfolg und die Bekanntheit der Marke zeigen sich auch an mehr als 5,0 Millionen registrierten Kunden.

Der Aufsichtsrat hat diese erfreuliche Entwicklung des bet-at-home.com AG-Konzerns begleitet. Er ist seinen Aufgaben und Verpflichtungen nach Gesetz und Satzung nachgekommen und hat die Arbeit des Vorstandes der bet-at-home.com AG regelmäßig überwacht und beratend unterstützt.

Der Aufsichtsrat der bet-at-home.com AG trat am 14. März 2018 in Düsseldorf, am 22. Mai 2018 in Frankfurt am Main, am 6. Juli 2018 in Frankfurt am Main, am 9. Oktober 2018 in Paris und am 3. Dezember 2018 in Frankfurt am Main zu Sitzungen zusammen, bei denen insbesondere die Unternehmensstrategie mit dem Vorstand erörtert wurde. Bei der Aufsichtsratssitzung am 18. März 2019 in Frankfurt wurden der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, der Zusammengefasste Lagebericht, der Abhängigkeitsbericht und die Prüfungshandlungen und -berichte mit dem von der Hauptversammlung bestimmten Abschlussprüfer PKF FASSELT SCHLAGE Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte, Duisburg, besprochen.

Innerhalb des Aufsichtsrats erfolgte ein kontinuierlicher Informations- und Meinungsaustausch. Mehrere Beschlüsse wurden im Umlaufverfahren getroffen. Auf die Bildung von Ausschüssen wurde – wie in der Vergangenheit – angesichts von nur drei Aufsichtsratsmitgliedern verzichtet.

Der Vorstand hat uns im Berichtszeitraum laufend über die Strategie, die Geschäftsentwicklung, die Finanzlage sowie bedeutende Geschäftsvorfälle, wie etwa Lizenzierungsverfahren und etwaige Risiken informiert. Mit dem Vorstand wurden die strategische Entwicklung, die aktuellen Geschäftszahlen, das Marketingkonzept, steuerliche Fragen, die rechtliche Entwicklung im Glücksspiel- und Wettbereich sowie laufende Verwaltungs- und Gerichtsverfahren erörtert und diskutiert. Wir konnten uns von der ordnungsgemäßen Abwicklung der Geschäfte überzeugen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben einen Corporate Governance-Bericht entsprechend dem Deutschen Corporate Governance-Kodex erstellt, um zur Transparenz beizutragen und der gestiegenen Wahrnehmung am Kapitalmarkt gerecht zu werden. Wir verweisen insoweit auf die Ausführungen im Geschäftsbericht 2018 des bet-at-home.com AG Konzerns.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2018

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurde die PKF FASSELLT SCHLAGE Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte, Duisburg, als von der Hauptversammlung gewählter Abschlussprüfer mit der Prüfung des Jahresabschlusses der bet-at-home.com AG sowie des Konzernabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts beauftragt. Die Ergebnisse der Prüfungen wurden mit dem Abschlussprüfer besprochen. Nach Durchführung der Prüfungen erklärte der Abschlussprüfer, dass diese zu keinen Einwendungen geführt haben und dass der Jahresabschluss und der Konzernabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Zusammengefasste Lagebericht geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen wurden.

Der geprüfte Jahresabschluss und Konzernabschluss sowie der Zusammengefasste Lagebericht und der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands gem. § 170 AktG haben dem Aufsichtsrat nebst den Prüfungsberichten vorgelegen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den Zusammengefassten Lagebericht selbst geprüft und am 18. März 2019 mit dem Abschlussprüfer eingehend erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete dabei ausführlich über das Ergebnis seiner Prüfungen.

Er informierte ferner über seine Feststellungen zum internen Kontroll- und Risikomanagement bezogen auf den Rechnungslegungsprozess.

Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden von Vorstand und Abschlussprüfer umfassend beantwortet.

Nach Erörterung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts stimmte der Aufsichtsrat den Berichten des Abschlussprüfers und den Ergebnissen seiner Prüfungen zu, erhob nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfungen keine Einwendungen und billigte den Jahres- und den Konzernabschluss. Der Jahresabschluss der bet-at-home.com AG ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an, aus dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2018 in Höhe von 47.003.241,46 EUR einen Betrag von 45.617.000,00 EUR an die Aktionäre auszuschütten und 1.386.241,46 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Prüfung des Berichts gem. § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2018

Ferner hat der Abschlussprüfer den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG („Abhängigkeitsbericht“) für das Geschäftsjahr 2018 geprüft. Der Vorstand hat im Hinblick auf die Mehrheitsbeteiligung der Betclie Everest Group SAS, Paris, an der bet-at-home.com AG den Abhängigkeitsbericht erstellt, aus dem hervorgeht, welche Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen im Sinne von § 312 Abs.1 AktG getätigt wurden.

Aufgrund der Prüfung des Abhängigkeitsberichts sowie des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und der dabei gewonnenen Erkenntnisse hat der Abschlussprüfer die Überzeugung erlangt, dass der Abhängigkeitsbericht die nach § 312 Abs. 1 AktG vorgeschriebenen Angaben enthält und dass die Berichterstattung einer gewissenhaften und getreuen Rechenschaftslegung entspricht.

Da gegen den Abhängigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2018 nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung keine Einwendungen zu erheben waren, hat der Abschlussprüfer den in § 313 Abs. 3 AktG vorgeschriebenen Bestätigungsvermerk mit folgendem Wortlaut erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht angeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Abhängigkeitsbericht sowie der hierzu erstellte Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig ausgehändigt worden. Der Aufsichtsrat hat diese Unterlagen selbst geprüft und bei der Sitzung am 18. März 2019 mit dem Abschlussprüfer erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete über das Ergebnis seiner Prüfung. Fragen des Aufsichtsrats wurden von Vorstand und Abschlussprüfer beantwortet.

Dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer schloss sich der Aufsichtsrat an. Der Aufsichtsrat erhob nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts. Die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts ist unter der Bilanz des Jahresabschlusses und im Anhang zum Konzernabschluss wiedergegeben.

Unser besonderer Dank gilt dem Vorstand der bet-at-home.com AG und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns. Sie haben durch großes Engagement und ausgezeichnete Arbeit zur positiven Entwicklung des Konzerns maßgeblich beigetragen.

Frankfurt am Main, im März 2019

Der Aufsichtsrat



Rennrodel-WM in Winterberg

BET-AT-HOME.COM AKTIE

Unternehmens-
profil

Bericht des
Vorstands

Bericht des
Aufsichtsrats

bet-at-home.com
Aktie

Konzern-
bilanz

Konzern-
Gewinn- und
Verlustrechnung

Konzern-
Kapitalfluss-
rechnung

Entwicklung
des Konzern-
eigenkapitals

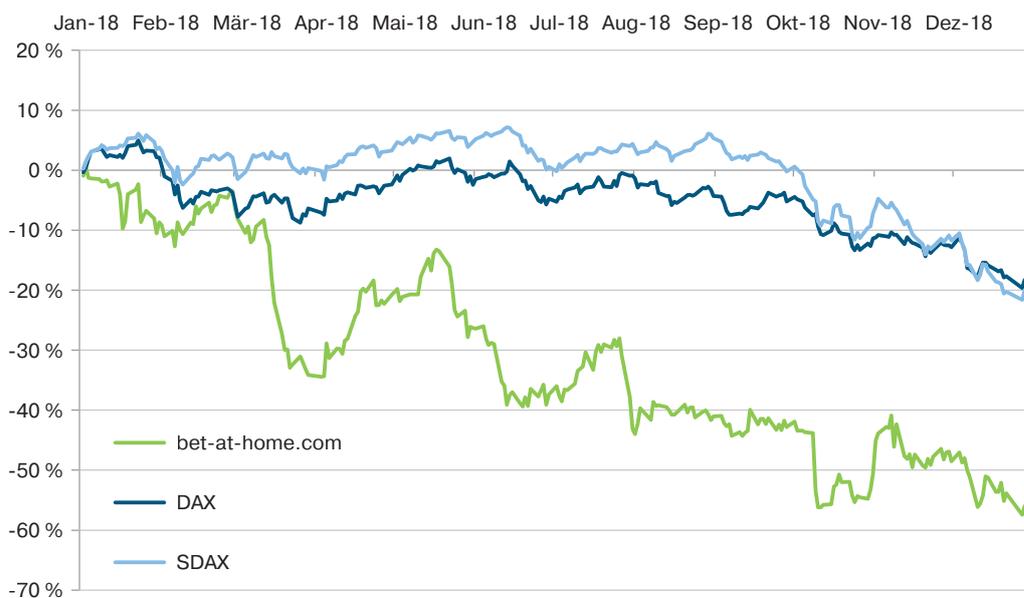
Konzern-
anhang

Zusammen-
gefasster
Lagebericht

Bestätigungs-
vermerk

Entwicklung der Aktie im Geschäftsjahr 2018

Mit der Fußball-Weltmeisterschaft in Russland im Juni und Juli 2018 setzte bet-at-home.com im Geschäftsjahr 2018 durch international angelegte Werbekampagnen einen weiteren Marketingsschwerpunkt zur Steigerung des Bekanntheitsgrads der Marke bet-at-home.com sowie der Marktanteile in den Kernmärkten Deutschland und Österreich. Neben dem Überschreiten der Marke von 5,0 Millionen registrierten Kunden im Oktober 2018 konnte im Geschäftsjahr 2018 insgesamt das höchste EBITDA in der Unternehmensgeschichte erzielt werden. Dennoch wurde diese positive wirtschaftliche Entwicklung im Aktienkurs der Gesellschaft offensichtlich nicht reflektiert, sondern scheinbar maßgeblich von negativen Nachrichten zur regulatorischen Entwicklung beeinflusst. Insgesamt verzeichnete der Kurs der bet-at-home.com Aktie im Geschäftsjahr 2018 einen Rückgang von 55,98 %. Innerhalb des Geschäftsjahres 2018 erreichte die Aktie am 03.01.2018 ihren Höchstkurs von 104,50 EUR und am 27.12.2018 den Tiefstand bei 44,30 EUR.



Investor Relations

Die bet-at-home.com AG bekennt sich zu einer offenen und aktiven Kommunikation mit institutionellen Investoren, Analysten, Finanzjournalisten, Privatanlegern sowie weiteren Interessenten, mit dem Ziel, ein möglichst getreues Bild des Unternehmens vermitteln zu können und damit den Erwartungen des Kapitalmarkts hinsichtlich Transparenz gerecht zu werden und somit das langfristige Vertrauen in den Titel am Kapitalmarkt nachhaltig zu stärken. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden auch im Geschäftsjahr 2018 zahlreiche Einzel- und Gruppengespräche im Rahmen von Roadshows, Investoren- und Analystenkonferenzen in den Finanzmetropolen Europas sowie in den USA und Asien geführt. Auf diese Weise konnte der persönliche Kontakt zu den Investoren und Interessenten weiter intensiviert und gepflegt werden. Der Vorstand und

das Investor Relations Management präsentierten dabei die quartalsweise Berichterstattung, die strategischen Ziele der Gesellschaft sowie das Marktumfeld der dynamischen Branche.

Schwerpunkte der Gespräche mit den Analysten und Investoren waren abermals die regulatorische und operative Entwicklung in den einzelnen Märkten, sowie strategische Fragen zur künftigen Verwendung der liquiden Mittel und die Erwartungen an die Fußball-Weltmeisterschaft 2018 in Russland und die damit verbundenen Investitionen in umfassende Marketingmaßnahmen.

Dividende

Um unsere Aktionäre neben etwaigen Zugewinnen bei der Kursentwicklung, zusätzlich über Gewinnausschüttungen am Unternehmenserfolg zu beteiligen, verfolgt die bet-at-home.com AG seit dem Geschäftsjahr 2011 eine kontinuierliche Ausschüttungspolitik.

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 22. Mai 2019 eine Dividende in Höhe von 6,50 EUR (Vorjahr: 7,50 EUR) pro Aktie vorschlagen. Die Ausschüttungssumme beträgt damit 45.617.000,00 EUR (Vorjahr: 52.635.000,00 EUR). Der Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung wird sich aus einer ordentlichen Dividende in der Höhe von 3,50 EUR (Vorjahr: 3,00 EUR) sowie einer außerordentlichen Dividende in Höhe von 3,00 EUR (Vorjahr: 4,50 EUR) zusammensetzen. Durch die erneute Ausschüttung einer außerordentlichen Dividende sollen die Aktionäre der bet-at-home.com AG angemessen an der überdurchschnittlichen Gesamtentwicklung der letzten Jahre beteiligt werden.

Dividende pro Aktie (Dividendenrendite in %)	
GJ 2017	7,50 EUR (7,21 %)
GJ 2016	7,50 EUR (9,38 %)
GJ 2015	2,25 EUR (4,66 %)
GJ 2014	0,60 EUR (2,08 %)
GJ 2013	0,40 EUR (2,36 %)
GJ 2012	0,30 EUR (2,70 %)
GJ 2011	0,30 EUR (2,44 %)

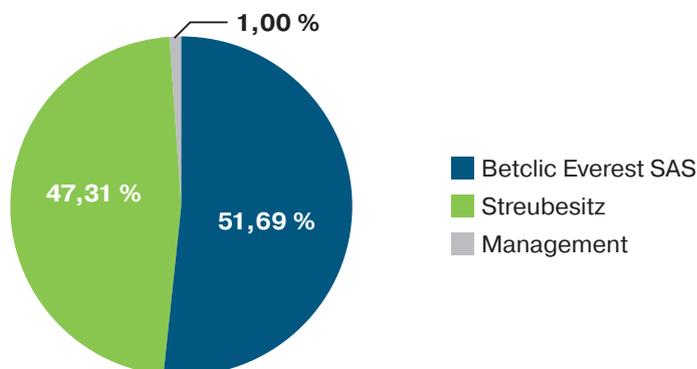
Die für das Geschäftsjahr 2018 vom Vorstand vorgeschlagene Dividende in Höhe von 6,50 EUR pro Aktie entspricht damit einer Dividendenrendite von 14,19 %.

Stabile Aktionärsstruktur

Mit der Betcltic Everest Group SAS und deren Beteiligung von 51,69 % verfügt das Unternehmen über einen stabilen und langfristig orientierten Kernaktionär. Betcltic Everest ist ein europäischer Konzern mit Beteiligungen an Online-Gaming-Gesellschaften mit Sitz in Frankreich und hält Beteiligungen an starken Marken wie bet-at-home.com, Betcltic, Everest Poker, Expekt und dem Monte Carlo Casino. An der Betcltic Everest Group SAS sind die Société des Bains de Mer (SBM) mit Sitz in Monaco (ISIN: MC0000031187) und einem breiten Angebot von Gaming, Hotels und Restaurants, sowie die von Stéphane Courbit gegründete LOV Group mit Fokus auf Gesellschaften mit steigendem Wachstum und Deregulierung, zu gleichen Teilen beteiligt.

Das Management von bet-at-home.com hält 1,00 % der Aktien, wodurch sich zum Stichtag 31. Dezember 2018 ein Streubesitz von insgesamt 47,31 % ergibt. Im Verlauf des Geschäftsjahres 2018 sind der bet-at-home.com AG Stimmrechtsmitteilungen zugegangen, wonach zum 31.12.2018 BDL Capital Management SAS aus Paris 5,00 % sowie die Union Investment Privatfonds GmbH aus Frankfurt einen Aktienbestand oberhalb der Meldeschwelle von 3,00 % halten.

Trotz starkem Kernaktionär versteht sich die bet-at-home.com AG als Publikumsgesellschaft. Im Rahmen der Investor Relations Aktivitäten wurden die Anforderungen der Deutschen Börse nach Transparenz und Information in der Vergangenheit stets übertroffen.



Finanzkalender 2019

04.03.2019	10:00 Uhr	Gesamtjahresbericht 2018
28.03.2019	10:00 Uhr	Geschäftsbericht 2018
29.04.2019	10:00 Uhr	Konzernquartalsmitteilung Q1 2019
22.05.2019	14:30 Uhr	Ordentliche Hauptversammlung 2019
29.07.2019	10:00 Uhr	Zwischenmitteilung Januar bis Juni 2019
09.09.2019	10:00 Uhr	Halbjahresfinanzbericht 2019
04.11.2019	10:00 Uhr	Konzernquartalsmitteilung Q1-Q3 2019
09.03.2020	10:00 Uhr	Gesamtjahresbericht 2019

Eckdaten zur Aktie

ISIN	DE000A0DNAY5
Wertpapierkennnummer	A0DNAY
Ticker-Symbol	ACX
Handelssegment	Regulierter Markt (Prime Standard)
Research Coverage	EDISON, FMR Frankfurt Main Research, Hauck & Aufhäuser, Warburg Research

Fundamentaldaten per 31. Dezember 2018

Gesamtzahl der Aktien	7.018.000
Marktkapitalisierung	321,4 Mio. EUR
Liquide Mittel und kurz- fristige Termineinlagen	78,3 Mio. EUR
Enterprise Value	243,1 Mio. EUR



FK Austria Wien

KONZERNBILANZ

Unternehmens-
profil

Bericht des
Vorstands

Bericht des
Aufsichtsrats

bet-at-home.com
Aktie

**Konzern-
bilanz**

Konzern-
Gewinn- und
Verlustrechnung

Konzern-
Kapitalfluss-
rechnung

Entwicklung
des Konzern-
eigenkapitals

Konzern-
anhang

Zusammen-
gefasster
Lagebericht

Bestätigungs-
vermerk

KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018

bet-at-home.com AG, Düsseldorf

VERMÖGEN

		Anhang	31.12.2018		31.12.2017
		Nr.	EUR	EUR	EUR
A.	Langfristige Vermögenswerte				
1.	Immaterielle Vermögenswerte		589.494,63		631.639,01
2.	Geschäfts- oder Firmenwert	(9)	1.369.320,30		1.369.320,30
3.	Sachanlagen	(10)	1.446.891,31		2.035.064,80
			3.405.706,24		4.036.024,11
B.	Kurzfristige Vermögenswerte				
1.	Forderungen aus Steuern	(11)	13.139.085,92		11.322.469,42
2.	Eigene Vorauszahlungen	(12)	1.533.190,81		1.822.740,82
3.	Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	(13)	6.962.739,91		5.617.512,10
4.	Kurzfristige Termineinlagen	(14)	9.524.870,12		4.588.000,00
5.	Liquide Mittel	(15)	68.773.842,34		97.261.486,95
			99.933.729,10		120.612.209,29
Summe Vermögen			103.339.435,34		124.648.233,40

EIGENKAPITAL UND SCHULDEN

		Anhang	31.12.2018		31.12.2017
		Nr.	EUR	EUR	EUR
A.	Eigenkapital				
1.	Grundkapital	(16)	7.018.000,00		7.018.000,00
2.	Kapitalrücklage	(16)	7.366.000,00		7.366.000,00
3.	Konzernbilanzgewinn	(16)	54.904.039,24		74.926.781,81
			69.288.039,24		89.310.781,81
B.	Langfristige Schulden				
1.	Rückstellung für Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	(17)	48.668,36		46.684,11
			48.668,36		46.684,11
C.	Kurzfristige Schulden				
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(18)	3.302.612,54		3.531.915,05
2.	Verbindlichkeiten aus Steuern	(19)	16.534.124,03		17.342.121,68
3.	Kurzfristige Rückstellungen	(20)	2.639.356,89		1.569.347,92
4.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(21)	7.704.647,00		8.323.726,10
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	(22)	3.821.987,28		4.523.656,73
			34.002.727,74		35.290.767,48
Summe Eigenkapital und Schulden			103.339.435,34		124.648.233,40



FIS Weltcup Nordische Kombination in Klingenthal

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Unternehmens-
profil

Bericht des
Vorstands

Bericht des
Aufsichtsrats

bet-at-home.com
Aktie

Konzern-
bilanz

**Konzern-
Gewinn- und
Verlustrechnung**

Konzern-
Kapitalfluss-
rechnung

Entwicklung
des Konzern-
eigenkapitals

Konzern-
anhang

Zusammen-
gefasster
Lagebericht

Bestätigungs-
vermerk

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2018
bet-at-home.com AG, Düsseldorf

	Anhang	01.01. - 31.12.2018	01.01. - 31.12.2017
	Nr.	EUR	EUR
Brutto-Wett- und Gamingerträge	(1)	143.350.883,60	145.397.930,98
Wettgebühren und Glücksspielabgaben	(1)	-20.952.947,85	-18.806.926,01
Umsatzsteuer auf elektronische Dienstleistungen	(1)	-7.272.770,25	-8.828.399,04
Netto-Wett- und Gamingerträge		115.125.165,50	117.762.605,93
Sonstige betriebliche Erträge	(2)	1.073.451,55	913.012,78
Betriebsleistung		116.198.617,05	118.675.618,71
Personalaufwand	(3)	-18.725.359,57	-18.071.254,54
Werbeaufwand	(4)	-38.326.661,55	-41.958.227,07
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(4)	-22.926.691,24	-23.171.964,29
Ergebnis vor Zinsen, Abschreibungen und Steuern		36.219.904,69	35.474.172,81
Abschreibungen	(5)	-1.274.024,52	-1.340.830,82
Ergebnis vor Zinsen und Steuern		34.945.880,17	34.133.341,99
Finanzerträge	(6)	49.485,03	1.517.386,15
Ergebnis vor Steuern		34.995.365,20	35.650.728,14
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(7)	-2.383.107,77	-2.803.414,81
Konzernergebnis		32.612.257,43	32.847.313,33

Ergebnis je Aktie		
unverwässert	4,646944632	4,680437922
verwässert	4,646944632	4,680437922

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2018
 bet-at-home.com AG, Düsseldorf

	01.01. - 31.12.2018	01.01. - 31.12.2017
	EUR	EUR
Konzernergebnis	32.612.257,43	32.847.313,33
Posten, die später aufwands- oder ertragswirksam umgliederbar sein könnten		
Neubewertung IAS 39	0,00	0,00
Umklassifizierte Gewinne (Recycling)	0,00	-543.720,09
Posten, die später nicht aufwands- oder ertragswirksam umgliederbar sein können		
Neubewertung IAS 19	0,00	5.242,46
Ertragssteuern auf andere erfasste Erträge und Aufwendungen	0,00	65.691,79
Sonstiges kumuliertes Ergebnis	0,00	-472.785,84
Gesamtergebnis	32.612.257,43	32.374.527,49



FC Schalke 04

KONZERN- KAPITALFLUSSRECHNUNG

Unternehmens-
profil

Bericht des
Vorstands

Bericht des
Aufsichtsrats

bet-at-home.com
Aktie

Konzern-
bilanz

Konzern-
Gewinn- und
Verlustrechnung

**Konzern-
Kapitalfluss-
rechnung**

Entwicklung
des Konzern-
eigenkapitals

Konzern-
anhang

Zusammen-
gefasster
Lagebericht

Bestätigungs-
vermerk

**KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018**

bet-at-home.com AG, Düsseldorf

	Anhang	2018	2017
	Nr.	TEUR	TEUR
Ergebnis vor Steuern		34.995	35.651
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	(5)	1.274	1.341
- Zinserträge im Zusammenhang mit Darlehen an verbundene Unternehmen		0	-451
+ Zunahme der Rückstellungen		1.072	1.167
- Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-5.973	-896
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-1.552	-2.078
- Zahlungen für Ertragsteuern		-5.008	-3.421
- Sonstiges kumuliertes Ergebnis		0	-473
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		24.809	30.840
- Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)		-660	-636
+ Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen		0	140
+ Einzahlungen im Zusammenhang mit Darlehen an verbundene Unternehmen		0	29.451
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-660	28.955
- Auszahlungen an Anteilseigner (Dividenden)		-52.635	-52.635
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-52.635	-52.635
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit		-28.487	7.160
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode		97.261	90.101
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	(15)	68.774	97.261

Bestätigungs-
vermerk

Zusammen-
gefasster
Lagebericht

Konzern-
anhang

Entwicklung
des Konzern-
eigenkapitals

Konzern-
Kapitalfluss-
rechnung

Konzern-
Gewinn- und
Verlustrechnung

Konzern-
bilanz

bet-at-home.com
Aktie

Bericht des
Aufsichtsrats

Bericht des
Vorstands

Unternehmens-
profil



Pro Sieben Wintergames in St. Anton

ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITALS

Unternehmens-
profil

Bericht des
Vorstands

Bericht des
Aufsichtsrats

bet-at-home.com
Aktie

Konzern-
bilanz

Konzern-
Gewinn- und
Verlustrechnung

Konzern-
Kapitalfluss-
rechnung

**Entwicklung
des Konzern-
eigenkapitals**

Konzern-
anhang

Zusammen-
gefasster
Lagebericht

Bestätigungs-
vermerk

ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITALS
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018
 bet-at-home.com AG, Düsseldorf

	Grundkapital	Kapitalrücklage	Sonstiges kumuliertes Ergebnis (nach Steuern)	Konzernbilanz-gewinn	Gesamtes Eigenkapital
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 01.01.2017	7.018.000,00	7.366.000,00	472.785,85	94.714.468,48	109.571.254,33
Periodenergebnis	0,00	0,00	-472.785,85	32.847.313,33	32.374.527,49
Summe der berücksichtigten Gewinne und Verluste	0,00	0,00	-472.785,85	32.847.313,33	32.374.527,49
Dividendenausschüttung	0,00	0,00	0,00	-52.635.000,00	-52.635.000,00
Stand 31.12.2017	7.018.000,00	7.366.000,00	0,00	74.926.781,81	89.310.781,81

	Grundkapital	Kapitalrücklage	Sonstiges kumuliertes Ergebnis (nach Steuern)	Konzernbilanz-gewinn	Gesamtes Eigenkapital
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 01.01.2018	7.018.000,00	7.366.000,00	0,00	74.926.781,81	89.310.781,81
Periodenergebnis	0,00	0,00	0,00	32.612.257,43	32.612.257,43
Summe der berücksichtigten Gewinne und Verluste	0,00	0,00	0,00	32.612.257,43	32.612.257,43
Dividendenausschüttung	0,00	0,00	0,00	-52.635.000,00	-52.635.000,00
Stand 31. 12. 2018	7.018.000,00	7.366.000,00	0,00	54.904.039,24	69.288.039,24



Red Bull Salzburg

KONZERNANHANG

Unternehmens- profil	Bericht des Vorstands	Bericht des Aufsichtsrats	bet-at-home.com Aktie	Konzern- bilanz	Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung	Konzern- Kapitalfluss- rechnung	Entwicklung des Konzern- eigenkapitals	Konzern- anhang	Zusammen- gefasster Lagebericht	Bestätigungs- vermerk
-------------------------	--------------------------	------------------------------	--------------------------	--------------------	--	---------------------------------------	--	----------------------------	---------------------------------------	--------------------------

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. 12. 2018

bet-at-home.com AG, Düsseldorf

I. ALLGEMEINE ANGABEN UND GRUNDSÄTZE

Die bet-at-home.com AG mit Sitz in Düsseldorf (Deutschland), Tersteegenstrasse 30, Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf HRB 52673 (Holdinggesellschaft), hat den Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen zum 31. Dezember 2018 aufgestellt.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 der bet-at-home.com AG ist nach den derzeit geltenden International Accounting Standards (IAS) bzw. International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, unter Berücksichtigung der Interpretationen des „Standing Interpretations Committee“ (SIC) bzw. des „International Financial Reporting Interpretations Committee“ (IFRIC) aufgestellt.

Der Zusammengefasste Konzernlagebericht 2018 ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Für den vorliegenden Konzernabschluss wurden grundsätzlich die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 angewendet. Sich aufgrund neuer Standards ergebende Änderungen sind in den folgenden Ausführungen beschrieben (vor allem IFRS 9).

Die folgenden Standards oder Interpretationen sind bereits veröffentlicht, für den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 jedoch nicht verpflichtend anzuwenden:

Standard/ Inter- pretation	Titel	heraus- gegeben im	Datum der EU-Endor- sements	Anzuwen- den für Geschäfts- jahre begin- nend ab
STANDARDS				
IFRS 16	Leasingverhältnisse	Jan 16	Q4 2017	01.01.2019
IFRS 17	Versicherungsverträge	Mai 17	noch fest- zulegen	01.01.2021
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	Jun 17	Q4 2018	01.01.2019

Standard/ Inter- pretation	Titel	heraus- gegeben im	Datum der EU-Endor- sements	Anzuwen- den für Geschäfts- jahre begin- nend ab
ANPASSUNGEN				
IFRS 3	Unternehmenszusammenschlüsse	Okt 18	noch festzulegen	01.01.2020
IFRS 9	Finanzinstrumente	Okt 17	Q1 2018	01.01.2019
Conceptual Framework	Überarbeitung von Definitionen sowie neue Leitlinien zu Bewertung, Ausbuchung, Ausweis und Angaben	Mrz 18	noch festzulegen	01.01.2020
IAS 1/IAS 8	Definition von Wesentlichkeit	Okt 18	noch festzulegen	01.01.2020
IAS 19	Leistungen an Arbeitnehmer	Feb 18	noch festzulegen	01.01.2019
IAS 28	Anteile an assoziierten Unternehmen	Okt 17	noch festzulegen	01.01.2019
DIVERSE	Verbesserungen (Annual Improvements 2015-2017) der International Financial Reporting Standards	Dez 17	noch festzulegen	01.01.2019

Auswirkungen der erstmaligen Anwendung von IFRS 15 auf die Erfassung und Darstellung der Erlöse des Konzerns haben sich aufgrund der zeitpunktbezogenen Natur der Geschäftstätigkeit erwartungsgemäß nicht ergeben.

Die Erstanwendung von IFRS 16 wird im Wesentlichen die Darstellung der Mietverpflichtungen für Büroflächen betreffen. IFRS 16 ist grundsätzlich auf alle Leasingverhältnisse anzuwenden. Ein Leasingverhältnis im Sinne des Standards liegt vor, wenn dem Leasingnehmer vom Leasinggeber vertraglich das Recht zur Beherrschung eines identifizierten Vermögenswerts für einen festgelegten Zeitraum eingeräumt wird und der Leasinggeber im Gegenzug eine Gegenleistung vom Leasingnehmer erhält.

Der Konzern wird neue Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für seine Operating-Leasingverhältnisse der Büroflächen ansetzen. Die Art der Aufwendungen im Zusammenhang mit diesen Leasingverhältnissen wird sich ändern, da der Konzern nun Abschreibungen für Nutzungsrechte (right-of-use assets) sowie Zinsaufwendungen aus den Leasingverbindlichkeiten ansetzt. Bislang hat der Konzern Aufwendungen aus Operating-Leasingverhältnissen linear über die Leasinglaufzeit erfasst.

Aus der erstmaligen Anwendung der übrigen oben genannten Standards und Interpretationen in der Zukunft rechnet die bet-at-home.com AG nicht mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Es wurde von einer freiwilligen vorzeitigen Anwendung dieser Standards und Interpretationen abgesehen.

Kerngeschäft der von der Gesellschaft gehaltenen Beteiligungen ist das Anbieten von Sportwetten sowie Casino- und Pokerspielen ausschließlich über das Internet.

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Seit dem 5. September 2009 verfügt die Betclac Everest Group SAS, Paris/Frankreich, über einen beherrschenden Anteil an der Muttergesellschaft des bet-at-home.com AG Konzerns. Die Betclac Everest Group SAS (company registration no. 501 420 939) stellt einen Konzernabschluss für den größten Kreis von verbundenen Unternehmen auf, in den der Konzernabschluss der bet-at-home.com AG einbezogen wird.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können rundungsbedingte Differenzen auftreten.

II. KONSOLIDIERUNGSKREIS

Allgemeines

In den Konzernabschluss ist der österreichische Teilkonzern der bet-at-home.com Entertainment GmbH mit Sitz in Linz/Österreich einbezogen. In den Teilkonzernabschluss der bet-at-home.com Entertainment GmbH sind fünf Tochterunternehmen (Enkelunternehmen der bet-at-home.com AG, Düsseldorf) einbezogen, bei denen der bet-at-home.com Entertainment GmbH unmittelbar oder mittelbar sämtliche Stimmrechte zustehen. An der bet-at-home.com Entertainment GmbH stehen der bet-at-home.com AG sämtliche Stimmrechte zu.

Neben dem Mutterunternehmen bet-at-home.com AG wurden folgende Tochter- bzw. Enkelunternehmen im Geschäftsjahr voll konsolidiert:

- bet-at-home.com Entertainment GmbH, Linz/Österreich (Anteil 100 %)
- bet-at-home.com Holding Ltd., Portomaso/Malta (Anteil 100 %)
- bet-at-home.com Entertainment Ltd., Portomaso/Malta (Anteil 100 %)
- bet-at-home.com International Ltd., Portomaso/Malta (Anteil 100 %)
- bet-at-home.com Internet Ltd., Portomaso/Malta (Anteil 100 %)
- Jonsden Properties Ltd., Gibraltar (Anteil 100 %)

Von den Anteilen an den vier maltesischen Gesellschaften hält die bet-at-home.com AG aufgrund maltesischer Gesellschaftsrechtserfordernisse jeweils 2 %.

Es bestehen keine konzernfremden Anteile am Konzerneigenkapital. Im Jahresergebnis sind keine anderen Gesellschaftern zustehenden Ergebnisanteile enthalten.

Veränderung Konsolidierungskreis

Im Geschäftsjahr 2018 gab es keine Veränderungen des Konsolidierungskreises.

III. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. Die Einzelabschlüsse der einzelnen einbezogenen inländischen und ausländischen Gesellschaften sowie der Teilkonzernabschluss Österreich wurden zum Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt, von Wirtschaftsprüfern geprüft und gemäß den International Financial Reporting Standards unter der Fiktion der rechtlichen Einheit zusammengefasst.

Für die im Jahr 2004 erstmalig in den Teilkonzernabschluss Österreich einbezogenen maltesischen Enkelunternehmen wurden IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ und die Neufassungen der Standards IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“ und IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ vorzeitig mit dem 1. Januar 2004 gemäß IFRS 3.85 (limited retrospective application) angewendet. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt demnach nach der Neubewertungsmethode. Dabei wird dem Beteiligungsbuchwert das anteilige neubewertete Eigenkapital der Tochtergesellschaft gegenübergestellt (purchase accounting). Bei der Erstkonsolidierung der maltesischen Enkelgesellschaften ergaben sich keine Unterschiedsbeträge.

Für die im Jahr 2008 erstmalig in den Teilkonzernabschluss Österreich einbezogene Jonsden Properties Ltd., Gibraltar, wurde der bei der Erstkonsolidierung aufgedeckte Unterschiedsbetrag in Höhe von 2 TEUR mangels Vorliegen von identifizierbaren Vermögenswerten als Firmenwert ausgewiesen und im gleichen Jahr vollständig außerplanmäßig abgeschrieben.

Die Jonsden Properties Ltd. hat sowohl mit der bet-at-home.com Internet Ltd. als auch mit der bet-at-home.com Entertainment Ltd. „Joint Venture“-Vereinbarungen nach IAS 31.3 abgeschlossen (Agreement for Shared Conduct of Business), wobei jedes Partnerunternehmen seine eigenen Vermögenswerte nutzt, seine eigenen Aufwendungen und Verbindlichkeiten eingeht und seine eigene Finanzierung aufbringt; die wirtschaftliche Tätigkeit wird jedoch gemeinschaftlich geführt.

Zum 31. Dezember 2005 wurde der Teilkonzern Österreich erstmalig einbezogen. Im IFRS-Teilkonzernabschluss Österreich wurden sämtliche aktivierbaren stillen Reserven aufgedeckt. Die Konsolidierung erfolgte daher mit dem neubewerteten Eigenkapital des Teilkonzerns. Bei der Erstkonsolidierung ergab sich ein aktivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.052 TEUR. Dieser wurde als Geschäfts- oder Firmenwert im Konzernabschluss aktiviert. Ein Wertminderungsbedarf ist nicht gegeben.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen sowie sonstige Forderungen mit korrespondierenden Verbindlichkeiten und Rückstellungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen aufgerechnet. Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen aufgerechnet. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen wurden – soweit vorliegend – eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung waren. Abzinsungen und andere einseitig ergebniswirksame Buchungen wurden im Konzernabschluss eliminiert, soweit diese bestanden haben.

IV. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Ermessensbeurteilung und zukunftsbezogene Annahmen

Die Erstellung eines Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten internationalen Grundsätzen ordnungsgemäßer Rechnungslegung (IAS/IFRS) erfordert Ermessensbeurteilungen, Schätzungen und Annahmen des Vorstands, welche die Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Beträge in den Aktiva und Passiva, Angaben im Konzernanhang und die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung beeinflussen. Die Schätzungen und die damit verbundenen Annahmen beruhen auf Erfahrungswerten und sonstigen Einflussfaktoren, von denen erwartet wird, dass sie unter gegebenen Umständen angemessen sind, und die als Basis für die Beurteilung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden dienen, die nicht aus anderen Quellen ableitbar sind. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Einschätzungen abweichen.

Die Schätzungen und zugrunde liegenden Annahmen werden laufend beurteilt. Anpassungen von Schätzungen werden in jener Periode erfasst, in der die Schätzung angepasst wird, sofern die Anpassung nur diese Periode oder diese und zukünftige Perioden betrifft.

Die entscheidenden Beurteilungen durch die Unternehmensleitung in der Anwendung der IFRS, die eine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss haben und Schätzungsunsicherheiten, durch die das Risiko entstehen kann, dass innerhalb der nächsten Geschäftsjahre eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird, sind Folgende:

- Die Einschätzung eines positiven Ausgangs der derzeit laufenden Zivil- und Verwaltungsverfahren und der regulatorischen Entwicklungen.
- Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Firmenwerte, des Kundenstocks und der Software erfolgt auf Basis von Einschätzungen der zukünftig zu erwartenden Zahlungsströme und Zinssätze.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Erworbene immaterielle Vermögenswerte sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet.

Es werden keine selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte aktiviert. Die in 2017 und 2018 angefallenen Entwicklungskosten erfüllen die Ansatzkriterien des IAS 38 nicht.

Die Abschreibung abnutzbarer Vermögenswerte erfolgt linear über die erwartete Nutzungsdauer des jeweiligen Gegenstands. Bei der Ermittlung der Abschreibungssätze wurden folgende Nutzungsdauern angesetzt:

	Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-10
Kundenstock	2
Software	3

Bei einer über sechs Monate hinausgehenden Nutzung eines im Geschäftsjahr erworbenen Vermögenswerts wird die Abschreibung im Teilkonzern mit einem vollen Jahresbetrag, bei kürzerer Nutzung mit dem halben Jahresbetrag oder dem auf Monatsbasis ermittelten Betrag angesetzt. Im Teilkonzern Österreich werden Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten unter jeweils 0,40 TEUR im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben und sofort als Abgang behandelt. In Deutschland wird die Abschreibung pro rata temporis vorgenommen. Vermögenswerte mit Anschaffungskosten unter 0,15 TEUR werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe als Aufwand erfasst.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit bestimmbarer Nutzungsdauer und Vermögenswerten des Sachanlagevermögens wird überprüft, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Bei Vorliegen solcher Anzeichen erfolgt die Ermittlung des erzielbaren Betrags für die betroffenen Vermögenswerte. Liegt dieser Wert unter dem für die Gegenstände angesetzten Buchwert, wird eine Wertminderung vorgenommen.

Geschäfts- oder Firmenwert

Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegen einer unbestimmten wirtschaftlichen Nutzungsdauer und werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich auf eine Wertminderung überprüft (sog. Impairment-Only Approach). Soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswerts, der dem höheren Wert von Nettoveräußerungswert oder Nutzungswert entspricht, den Buchwert unterschreitet, wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden erstmals erfasst, wenn die vertraglichen Rechte erlangt oder die vertraglichen Verpflichtungen eingegangen werden. Die Transaktionen werden zum Valutatag erfasst. Die Ausbuchung erfolgt, wenn die Kontrolle über die vertraglichen Rechte, die den Vermögenswert einschließen, entfällt. Das ist normalerweise dann gegeben, wenn der Vermögenswert verkauft wird oder alle dem Vermögenswert zugehörigen Geldflüsse unmittelbar an eine unabhängige Drittpartei weitergegeben werden.

Liquide Mittel und kurzfristige Termineinlagen

Die bet-at-home.com AG behandelt Kassenbestand, Sichteinlagen und Festgelder mit Restlaufzeiten von bis zu drei Monaten als liquide Mittel. Längerfristige Festgelder mit einer Laufzeit von drei bis maximal zwölf Monaten werden als kurzfristige Termineinlagen ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen und sonstige Vermögenswerte sowie liquide Mittel, die nach IAS 39 bisher sämtlich der Kategorie „Kredite und Forderungen“ zugeordnet waren, sind nach IFRS 9 nunmehr der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ im Sinne des IFRS 9 zuzuordnen. Die Umstellung hat jedoch keine Auswirkungen auf das Konzernergebnis oder das Konzern-eigenkapital. Ein Kreditrisiko, das eine grundsätzlich nach dem sogenannten vereinfachten Ansatz zu bestimmende Risikovorsorge beim erstmaligen Ansatz nach der „expected-credit-loss“-Methode erfordern würde, liegt nicht vor. Die Schuldner sind in der Regel Finanzinstitute und vergleichbare Institutionen mit einwandfreier Bonität. Nennenswerte Ausfälle wurden in der Vergangenheit nicht verzeichnet und sind nicht zu erwarten.

Abfertigungsrückstellungen (Abfindungsrückstellung)

Aufgrund historischer gesetzlicher Verpflichtungen ist die bet-at-home.com Entertainment GmbH verpflichtet, an einzelne Mitarbeiter im Kündigungsfall oder zum Pensionsantrittszeitpunkt eine einmalige Abfertigung (Abfindung) zu leisten. Diese ist von der Anzahl der Dienstjahre und dem bei Abfertigungsanfall (Abfindungsfall) maßgeblichen Bezug abhängig.

Für diese Verpflichtung wird eine Rückstellung gebildet. Die Berechnung gemäß den Bestimmungen des IAS 19 „Employee benefits“ wurde zum Konzernabschluss 31. Dezember 2018 von einem Versicherungsmathematiker durchgeführt und der Wert dem Gutachten entsprechend erfolgswirksam erfasst.

Da die erwarteten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste lediglich den Fall eines Mitarbeiters betreffen, werden auch in der Zukunft nur geringe versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste erwartet. Daher werden die versicherungsmathematischen Gewinne

und Verluste im Personalaufwand erfasst. Der Zinsaufwand verbleibt – wie der Dienstzeitaufwand – wie bisher im Personalaufwand und wird nicht im Finanzergebnis dargestellt.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden gebildet, wenn rechtliche oder tatsächliche Verpflichtungen gegenüber einem Dritten aufgrund eines vergangenen Ereignisses drohen, jedoch nicht vorliegen, wobei es wahrscheinlich sein muss, dass diese Verpflichtung zu einem Mittelabfluss in der Zukunft führt. Rückstellungen werden mit jenem Betrag angesetzt, der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses nach bester Schätzung ermittelt werden kann. Ist eine vernünftige Schätzung des Betrags nicht möglich, wird keine Rückstellung gebildet, und es erfolgt die Offenlegung im Anhang.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden mit den Anschaffungskosten, die dem Rückzahlungsbetrag entsprechen, angesetzt.

Umsatzrealisierung

Der bet-at-home.com AG Konzern erzielt seine Erlöse aus dem Abschluss und der Abwicklung von Sportwetten sowie dem Angebot verschiedener Online-Spiele im Geschäftsbereich Online-Gaming. In Übereinstimmung mit der Branchenpraxis werden die Erlöse hierbei als Nettobetrag aus Wett- bzw. Spieleinsatz der Kunden und Auszahlung an diese zunächst als Brutto-Wett- und Gamingertrag ausgewiesen. Nach Abzug von Wettgebühren und Glücksspielabgaben sowie der auf diese Erlöse zu entrichtenden Umsatzsteuer auf elektronische Dienstleistungen ergeben sich die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung angegebenen Netto-Wett- und Gamingerträge.

Die originär bei den maltesischen Enkelunternehmen erfassten Wetteinsätze werden nach Maßgabe der bis zum Bilanzstichtag erfolgten Spieleinsätze ausschließlich zeitpunktbezogen erfasst, sofern die zugrunde liegenden Wetten bereits entschieden sind. Wetteinsätze, die vor dem Bilanzstichtag von den Verrechnungskonten der Kunden abgebucht wurden, bei denen jedoch die der Wette zugrunde liegenden Sportereignisse erst nach dem Bilanzstichtag stattfinden („pending bets“), werden gemäß IFRS 9 als finanzielle Verbindlichkeiten erfasst und unter Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen.

Ertragsteuern

Im Geschäftsjahr 2018 wurde analog zu den Vorjahren die Ertragssteuerrückerstattung aus der steuerlichen Gruppe Malta, in welcher alle maltesischen Gesellschaften des Konzerns ertragsteuerlich zusammengefasst sind, im Jahresabschluss desselben Jahres abgebildet.

Die Ermittlung der latenten Steuerabgrenzungen erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 12 (Income Taxes) nach der Balance-Sheet-Liability-Methode. Der Berechnung der Steuerlatenz liegt der Ertragsteuersatz von 25 % für Österreich bzw. von rund 5 % für Malta (unter Berücksichtigung des Tax Refunds) zugrunde. Zum 31. Dezember 2018 liegen (wie zum Vorjahresbilanzstichtag) keine Unterschiede der Wertansätze vor.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis umfasst die aus der Anlage von Finanzmitteln erhaltenen Zinsen und zinsähnlichen Erträge. Zinsen werden auf Basis des Zeitablaufs abgegrenzt.

V. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG, DER BILANZ, DER KAPITALFLUSSRECHNUNG UND DES EIGENKAPITALSPIEGELS

Nachfolgend werden die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz, der Kapitalflussrechnung und des Eigenkapitalspiegels des Konzerns erläutert. Bei den Vergleichszahlen der Vorperiode handelt es sich um diejenigen des IFRS-Konzernabschlusses der bet-at-home.com AG, Düsseldorf, zum 31. Dezember 2017.

V.1. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM 01.01.2018 BIS 31.12.2018

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

(1) Wett- und Gamingerträge und Segmentberichterstattung

Zur Erhöhung der Lesbarkeit des Konzernabschlusses werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Wett- und Gamingerträge gezeigt. Die betragsmäßige Zusammensetzung der Wett- und Gamingerträge ist hier im Konzernanhang dargestellt.

Der Konzern ist in den Produkt- bzw. Geschäftssegmenten Online-Sportwetten und Online-Gaming tätig. Das Segment eGaming umfasst Casino, Poker, Vegas Games und Virtual Sports.

Die Geschäftssegmente entsprechen der internen Organisations- und Managementstruktur sowie dem System der internen Finanzberichterstattung. Die Brutto-Wett- und Gamingerträge wurden dabei als Segmentergebnis definiert.

Berichterstattung nach operativen Segmenten gemäß IFRS 8

31.12.2018	Geschäftssegmente			
	Online-Sportwetten	Online-Gaming (Casino, Poker, Games, Virtual Sports)	nicht zugeordnete Bereiche/ Konsolidierung	Konzernsumme
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Wett- und Gamingeinsätze	560.267	2.627.736	0	3.188.003
Auszahlungen für Gewinne	-499.738	-2.544.914	0	-3.044.652
Brutto-Wett- und Gamingerträge	60.529	82.822	0	143.351
Wettgebühren und Glücksspielabgaben	-10.007	-10.946	0	-20.953
Aufwandswirksame Umsatzsteuern	-992	-6.281	0	-7.273
Netto-Wett- und Gamingerträge	49.529	65.596	0	115.125
Segmentvermögen	18.757	25.289	59.294	103.339

31.12.2017	Geschäftssegmente			
	Online-Sportwetten	Online-Gaming (Casino, Poker, Games, Virtual Sports)	nicht zugeordnete Bereiche/ Konsolidierung	Konzernsumme
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Wett- und Gamingeinsätze	605.522	2.569.107	0	3.174.629
Auszahlungen für Gewinne	-540.968	-2.488.263	0	-3.029.231
Brutto-Wett- und Gamingerträge	64.554	80.844	0	145.398
Wettgebühren und Glücksspielabgaben	-9.176	-9.631	0	-18.807
Aufwandswirksame Umsatzsteuern	-2.733	-6.095	0	-8.828
Netto-Wett- und Gamingerträge	52.645	65.118	0	117.763
Segmentvermögen	21.704	20.433	82.511	124.648

Das Segmentvermögen entspricht jeweils der Summe der Vermögenswerte der im jeweiligen Segment operativ tätigen Gesellschaft.

Segmentberichterstattung – zusätzliche Informationen

Die geographische Segmentierung der Wett- und Gamingeinsätze orientiert sich an der Herkunft der Spieler und stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2018		31.12.2017	
	TEUR	in %	TEUR	in %
Deutschland	1.158.631	36 %	1.100.485	35 %
Osteuropa	605.930	19 %	741.542	23 %
Westeuropa (übrige)	1.423.442	45 %	1.332.603	42 %
	3.188.003	100 %	3.174.629	100 %

Folgende Länderzusammenfassung nach Regionen wurde aufgrund der Vergleichbarkeit der einzelnen Märkte im Geschäftsjahr 2018 vorgenommen:

Osteuropa:

Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Montenegro, Polen, Serbien, Slowakische Republik, Slowenien

Westeuropa (übrige):

Finnland, Großbritannien, Irland, Liechtenstein, Malta, Niederlande, Österreich, Schweden, Schweiz, Zypern

(2) Sonstige betriebliche Erträge

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Fremdwährungskursgewinne	379	459
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	20	176
Sonstige	674	278
	1.073	913

Der Anstieg der übrigen sonstigen Erträge entfällt mit 162 TEUR auf die Ausbuchung nicht zuordenbarer Bankeinzahlungen aus vergangenen Geschäftsjahren, die inzwischen verjährt sind, sowie mit 252 TEUR auf die Ausbuchung von unrechtmäßig erworbenen Kundenguthaben.

(3) Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Gehälter	14.630	14.094
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	204	205
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	3.645	3.530
Sonstige Sozialaufwendungen	247	242
	18.725	18.071

Die Aufwendungen für Abfertigungen (Abfindungen) und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen beinhalten die Zahlungen gemäß Betriebliches Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG „Abfertigung neu“) in Höhe von 202 TEUR (2017: 194 TEUR).

Der Personalstand entwickelt sich wie folgt:

	Stichtag		Durchschnittlich	
	31.12.2018	31.12.2017	2018	2017
Angestellte	301	311	304	302
Vorstand des Mutterunternehmens und Geschäftsführer bet-at-home.com Entertainment GmbH	2	2	2	2

(4) Werbeaufwand, Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Werbeaufwand		
Werbekosten	18.393	18.251
Boni und Gutscheine	13.470	14.317
Sponsoring	5.074	7.843
Jackpotaufwand	1.390	1.547
	38.327	41.958

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Nebenkosten des Geldverkehrs	7.444	7.410
Softwareprovider-Aufwand	6.825	6.219
Informationsdienste und Softwarewartung	2.064	1.946
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	1.575	1.593
Währungskursdifferenzen und ähnliche Aufwendungen	497	1.397
Mietaufwand	945	891
Zuführungen zu Wertberichtigungen auf Forderungen, Forderungsverluste und Schadensfälle	148	440
Kosten Geschäftsbericht, Hauptversammlung, Börsenkosten	462	343
Aufsichtsratsvergütungen	60	40
Sonstige Kosten	2.906	2.893
	22.927	23.172

(5) Abschreibungen

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände	177	183
Abschreibung auf Sachanlagen	1.084	1.120
Abschreibung auf geringwertige Vermögensgegenstände	14	38
	1.274	1.341

(6) Finanzerträge

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Finanzerträge		
Zinsen und ähnliche Erträge	49	494
Erträge aus dem Abgang von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	1.023
	49	1.517

Zinsen und ähnliche Erträge betreffen im Geschäftsjahr 2018 lediglich Zinserträge aus Festgeldveranlagungen und sonstige Zinsen und Erträge mit 49 TEUR (Vorjahr: 43 TEUR).

(7) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Steueraufwand stellt sich wie folgt dar:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Tatsächliche Steuern		
Laufende Ertragsteuern Berichtsperiode, Teilkonzern Österreich	2.440	2.478
Laufende Ertragsteuern Berichtsperiode, Deutschland	221	507
Steuerertrag für Vorjahre	-279	-181
	2.383	2.804

Der Unterschied zwischen den rechnerischen Ertragsteuern und dem ausgewiesenen Steueraufwand stellt sich wie folgt dar:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Ergebnis vor Steuern	34.995	35.651
Rechnerische Ertragsteuerbelastung, Österreich (25 %)	8.749	8.913
Steuerertrag Vorjahre	-279	-181
Steuerdifferenzen Steuergruppe Malta	-7.015	-7.132
Steueraufwand Deutschland (Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer)	160	507
sonstige Abweichungen und Steuersatzänderungen	768	697
Steueraufwand	2.383	2.804

(8) Konzernbilanzgewinn

Der Konzernbilanzgewinn in Höhe von 54.904 TEUR (Vorjahr: 74.927 TEUR) entfällt ausschließlich auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens.

V.2. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ ZUM 31.12.2018
(9) bis (10) Langfristige Vermögenswerte

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Geschäftsjahr 2018 sind im Konzernanlagenspiegel (Anlage zum Anhang) angeführt.

(9) Geschäfts- oder Firmenwert

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Übernahme Teilbetrieb „Wetten-Schwechat“	155	155
Übernahme Teilbetrieb Starbet International Ltd.	162	162
Übernahme bet-at-home.com Entertainment GmbH, Linz (Österreich)	1.052	1.052
	1.369	1.369

Übernahme Teilbetrieb Wetten-Schwechat

Im Rahmen der Kaufpreisallokation gemäß IFRS 3 ergab sich ein verbleibender Firmenwert in Höhe von 155 TEUR. Gemäß IFRS 3 unterliegt dieser Firmenwert keiner planmäßigen Abschreibung, sondern es hat jährlich ein Impairment-Test zu erfolgen. Ein Wertminderungsbedarf hat sich nicht ergeben.

Übernahme Teilbetrieb Starbet International Ltd.

Gemäß IFRS 3 ist dieser „asset deal“ nach den gleichen Grundsätzen wie ein „share deal“ zu behandeln, und demgemäß ist zu diesem Erwerbszeitpunkt eine Erstkonsolidierung gemäß IFRS 3 erfolgt. Nach Zuordnung des aufgedeckten Unterschiedsbetrags auf identifizierbare Vermögenswerte wurde der verbliebene Betrag (162 TEUR) als Firmenwert ausgewiesen. Ein Wertminderungsbedarf hat sich nicht ergeben.

Übernahme bet-at-home.com Entertainment GmbH, Linz

Zum 31.12.2005 wurde die bet-at-home.com Entertainment GmbH mit ihrem Teilkonzern erstmalig einbezogen und konsolidiert. Im IFRS-Teilkonzernabschluss Österreich wurden sämtliche aktivierbaren stillen Reserven aufgedeckt. Die Konsolidierung erfolgte daher mit dem Neubewerteten Eigenkapital des Teilkonzerns. Bei der Erstkonsolidierung ergab sich ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.052 TEUR. Dieser wurde als Geschäfts- oder Firmenwert im Konzernabschluss aktiviert. Ein Wertminderungsbedarf ist nicht gegeben.

(10) Sachanlagen

Die Aufgliederung des Sachanlagevermögens und seine Entwicklung im Geschäftsjahr 2018 sind im Konzernanlagenspiegel (Anlage zum Anhang) angeführt.

(11) Forderungen aus Steuern

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Steuern	13.139	11.322

(12) Eigene Vorauszahlungen

Eigene Vorauszahlungen betreffen Vorauszahlungen aus Werbe- und Sponsoringverträgen sowie Wartungsverträgen.

(13) Sonstige Forderungen und Vermögenswerte

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögenswerte weisen eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr auf und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Forderungen an Zahlungsdienstleister	6.523	4.294
Forderungen an verbundene Unternehmen	64	824
Sonstige Forderungen	375	500
	6.963	5.618

(14) Kurzfristige Termineinlagen

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten (Laufzeit > 3 Monate)	9.525	4.588

(15) Liquide Mittel

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten (Laufzeit < 3 Monate) und Kassenbestand	68.774	97.261

(16) Konzerneigenkapital

Das Konzerneigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Grundkapital	7.018	7.018
Kapitalrücklage	7.366	7.366
Konzernbilanzgewinn	54.904	74.927
	69.288	89.311

Bezüglich der Darstellung des Konzerneigenkapitals wird auch auf den Konzerneigenkapitalspiegel zum Konzernabschluss verwiesen.

Das Grundkapital ist in 7.018.000 nennwertlose Stückaktien aufgeteilt.

Die Hauptversammlung vom 18.05.2016 hat beschlossen, das Grundkapital durch eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln um 3.509.000,00 EUR durch Ausgabe von 3.509.000 neuer Aktien auf 7.018.000,00 EUR zu erhöhen. In Folge der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln standen entsprechend der Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 15.06.2016 jedem Aktionär aufgrund seines Aktienbesitzes, der am 20.06.2016 nach Börsenschluss bestand, im Verhältnis 1:1 Berichtigungsaktien zu, die am 21.06.2016 eingebucht wurden (Aktiensplit). Die Beteiligungsquoten der Aktionäre änderte sich durch diese Kapitalmaßnahme daher nicht.

Die Kapitalrücklage resultiert aus einer Kapitalerhöhung im Jahr 2005 in Höhe von 290.000 Aktien zu einem Ausgabepreis von 11,00 EUR pro Aktie (insgesamt 2.900 TEUR) und einer weiteren Kapitalerhöhung 2006 in Höhe von 319.000 Aktien zu einem Ausgabepreis von 26,00 EUR pro Aktie (insgesamt 7.975 TEUR). Die Verminderung 2016 um 3.509 TEUR resultiert aus der Umwandlung zur Durchführung der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln.

Der Vorstand war durch Beschluss der Hauptversammlung vom 13.05.2013 ermächtigt worden, bis zum 12.05.2018 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Aktien (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch um höchstens 1.754.500,00 EUR, zu erhöhen. Das genehmigte Kapital wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18.05.2016 aufgehoben.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18.05.2016 ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 17.05.2021 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 3.509.000,00 EUR durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zum 3.509.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I).

(17) Langfristige Schulden

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Rückstellung für Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	49	47

Zur Berechnung der Abfertigungsrückstellungen (Abfindungsrückstellungen) gemäß IAS 19 unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Project-Unit-Credit-Methode) wurde ein Gutachten von einem Versicherungsmathematiker eingeholt, welches auf einem Rechnungszinsfuß von 1,85 % (Vorjahr: 1,69 %) und einer Steigerungsrate von 2,5 % jährlich basiert.

(18) bis (22) Kurzfristige Schulden und Rechnungsabgrenzung

Die kurzfristigen Schulden und Rechnungsabgrenzungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.303	3.532
Verbindlichkeiten aus Steuern	16.534	17.342
Kurzfristige Rückstellungen	2.639	1.569
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.705	8.324
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	3.822	4.524
	34.003	35.291

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden beinhalten „pending bets“ (gemäß IFRS 9) in Höhe von 474 TEUR (Vorjahr: 848 TEUR) sowie Kundenguthaben (gemäß IFRS 15) in Höhe von 7.231 TEUR (Vorjahr: 7.467 TEUR).

Die Verbindlichkeiten aus Steuern betreffen Körperschaftssteuerpflichtungen in Höhe von 12.940 TEUR (Vorjahr: 13.758 TEUR), Wettgebühren, Glücksspielabgaben und Umsatzsteuern auf elektronische Dienstleistungen in Höhe von 3.359 TEUR (Vorjahr: 3.557 TEUR), sowie übrige Steuern in Höhe von 235 TEUR (Vorjahr: 27 TEUR).

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	1.857	1.941
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	411	399
Sonstige übrige Verbindlichkeiten	1.554	2.184
	3.822	4.524

Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern umfassen offene Urlaube und Überstunden bzw. Prämien.

Die Rückstellungen insgesamt entwickelten sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt (TEUR):

	Stand 31. 12. 2017 vor Umgliederung	Umgliederung	Stand 31. 12. 2017 nach Umgliederung	Verbrauch	Auflösung	Zuweisung	Stand 31. 12. 2018
Steuern	13.758	13.758	0	0	0	0	0
Personalarückstellungen	1.659	1.659	0	0	0	0	0
Wettgebühren und Glücksspielabgaben	3.557	3.557	0	0	0	0	0
Prüfung und Beratung	277	0	277	256	20	252	252
Ausstehende Rechnungen	1.774	1.774	0	0	0	0	0
Affiliate Programm	1.271	0	1.271	0	0	177	1.447
Sonstige	304	282	22	22	0	940	940
	22.600	21.030	1.569	278	20	1.369	2.639

Rückwirkend zum 31.12.2017 erfolgte eine Umgliederung von Ertragsteuerrückstellungen, kurzfristigen Personalrückstellungen, Rückstellungen für Wettgebühren, Glücksspielabgaben und Umsatzsteuer auf elektronische Dienstleistungen sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Steuern bzw. den sonstigen Verbindlichkeiten. In gleicher Weise erfolgte die Umgliederung der Kundenkonten (bisher Sonstige Verbindlichkeiten) sowie der „pending bets“ (bisher Passive Rechnungsabgrenzungsposten) zu den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

Die Auswirkungen dieser Umgliederungen auf die Vergleichsperiode 31.12.2017 stellen sich wie folgt dar:

	Stand 31.12.2017 vor Umgliederung	Umgliederung kurzfristige Rückstellungen	Umgliederung Kunden- verbindlichkeiten	Stand 31.12.2017 nach Umgliederung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Ertragsteuer- rückstellungen	13.758.390	-13.758.390	0	0
Sonstige Rückstellungen	8.841.215	-7.271.867	0	1.569.348
Verbindlichkeiten Lieferung und Leistungen	1.758.099	1.773.816	0	3.531.915
Verbindlichkeiten aus Steuern	0	17.342.122	0	17.342.122
Kundenverbindlichkeiten	0	0	8.323.726	8.323.726
Sonstige Verbindlichkeiten	10.084.879	1.914.319	-7.475.540	4.523.657
Passive Rechnungs- abgrenzungsposten	848.186	0	-848.186	0
Gesamt		0	0	

Aufgrund der hohen liquiden Mittel im bet-at-home.com AG Konzern waren im Geschäftsjahr 2018 die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sowie alle übrigen Verbindlichkeiten ausreichend gedeckt.

V.3. ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelbestand umfasst ausschließlich den Bilanzposten „liquide Mittel“.

Die Zinserträge für Darlehen an verbundene Unternehmen sind unter dem Cashflow aus Investitionstätigkeit ausgewiesen. Die übrigen Zinserträge sind der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet.

V.4. ERLÄUTERUNGEN ZUR ENTWICKLUNG DES IFRS-KONZERNEIGENKAPITALS

Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals ist in dem Konzerneigenkapitalsspiegel dargestellt.

VI. SONSTIGE ANGABEN

VI.1. FINANZINSTRUMENTE

Der Bestand der originären Finanzinstrumente ergibt sich aus der Konzernbilanz. „Pending bets“ werden gemäß IFRS 9 als Finanzverbindlichkeiten (Derivat) ausgewiesen, darüber hinaus führt der Konzern keine Finanztransaktionen mit derivativen Instrumenten durch und hält ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten, Bargeldbestände sowie kurzfristige Termineinlagen. Darüber hinaus bestehen Forderungen gegen Zahlungsdienstleister (Payment Provider).

Fair Value Risikomanagement

Grundsätzlich kommen für den Konzern folgende Klassen von Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten in Frage:

- Level 1: Börsennotierte Kurse in aktiven Märkten werden für identische Vermögenswerte und Schulden verwendet.
- Level 2: Entweder direkt (d. h. wie Kurse) oder indirekt feststellbare Vorgaben werden als Informationsgrundlage für die Berechnung der Vermögenswerte oder Schulden verwendet (keine börsennotierten Kurse).
- Level 3: Als Informationsgrundlage für die Berechnung der Vermögenswerte und Schulden werden interne Modelle oder andere Bewertungsmethoden verwendet, aber keine am Markt feststellbaren Daten (z. B. Kurse).

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 werden „pending bets“ gemäß IFRS 9 als finanzielle Verbindlichkeiten erfasst (Bewertung zum Fair Value nach Level 3) und unter Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen. Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass es sich dabei um Wetten handelt, die kurz vor dem Bilanzstichtag abgeschlossen worden sind, geht der Vorstand davon aus, dass der Fair Value zum Bilanzstichtag den Anschaffungskosten (Marktwert bei Wettabgabe) entspricht.

Darüber hinaus liegen keine Finanzinstrumente, die zum Fair Value bewertet werden, vor.

Die Angaben zu den Risiken, die sich aus etwaigen Finanzinstrumenten ergeben (IFRS 7.31, 33(b)) erfolgen im nachfolgenden Risikobericht.

VI.2. RISIKOBERICHT

Der Risikobericht umfasst wesentliche interne und externe Risiken der Geschäftstätigkeit, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des bet-at-home.com AG Konzerns haben können. Im Rahmen des betrieblichen Risikomanagementsystems werden Möglichkeiten und Gefahren nach qualitativen Kriterien identifiziert, die Eintrittswahrscheinlichkeiten ermittelt sowie potenzielle Auswirkungen erläutert.

Der Vorstand des Mutterunternehmens ist für die Etablierung der Grundsätze des Risikomanagements zuständig. Die Einhaltung dieser Prinzipien wird durch die Geschäftsführer bzw. Abteilungsleiter der Tochterunternehmen überwacht. Zu den Grundbestandteilen des Risikomanagements gehören die allgemeinen Prinzipien der Risikovorbeugung, wie zum Beispiel die Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip bei wichtigen Abläufen im Rahmen interner Kontrollen.

Darüber hinaus trägt der Vorstand dafür Rechnung, dass negative Entwicklungen frühzeitig durch abteilungsübergreifende Überwachungssysteme identifiziert werden. Hierbei werden beispielsweise IT-Risiken durch freiwillige Beauftragung externer Zertifizierungsstellen (beispielsweise eCogra), operative Risiken durch eine automatisierte Plausibilisierung bei der Quotenerstellung, sowie finanzielle Risiken durch laufende Analyse wesentlicher betriebswirtschaftlicher Kenngrößen, überwacht und berichtet.

Auch Regelungen zur Anwendung von Finanzinstrumenten sind Bestandteil dieses Risikomanagement-Systems. Derivative Finanzinstrumente werden im Konzern nicht gehalten. Der Vorstand beabsichtigt auch in Zukunft keinen Einsatz solcher Finanzinstrumente.

VI.2.1 Steuerrechtliche und regulatorische Risiken

In einigen Ländern Europas sind Wett- und Gaminganbieter nach wie vor rechtlichen Angriffen zum Unterlassen des Anbietens und Bewerbens ihrer Tätigkeit, insbesondere aufgrund von

staatlichen Monopolvorschriften im Glücksspielbereich, ausgesetzt. Unterstützt durch diverse Urteile des Europäischen Gerichtshofs geht der Vorstand davon aus, dass es langfristig zu einer weiteren Liberalisierung des Marktes für Online-Sportwetten und Online-Gaming in der EU kommen wird. Jedoch weisen etliche nationale Gesetze bzw. Gesetzesentwürfe für ausländische Anbieter diskriminierende Vorschriften auf, um den Markt für nationale Anbieter/Monopolisten weiterhin abzuschotten.

Der Vorstand wird die künftigen Entwicklungen weiterhin sehr genau verfolgen und ist auch weiterhin bestrebt, in jenen Ländern, die einen fairen Marktzutritt ermöglichen, um Lizenzen für Online-Sportwetten und Online-Gaming anzuschauen und somit weitere Rechtssicherheit zu schaffen. Es besteht das Risiko, dass einzelne Staaten über eine Providersperre und Blockingmaßnahmen bei Payment-Providern, die Kunden von außerstaatlichen privaten Glücksspiel-Angeboten rechtsgrundlos aussperren, insbesondere, da in einigen gesetzlichen Neuregelungen derartige europarechtswidrige Maßnahmen ausdrücklich vorgesehen sind.

Regulatorisches Umfeld und Risiken aus bestehenden Rechtsunsicherheiten

Der bet-at-home.com AG Konzern stützt seine Geschäftstätigkeit – soweit im betreffenden Land keine einzelstaatliche Lizenz vorliegt – auf in Malta erteilte Lizenzen für Online-Glücksspiel und Online-Sportwetten, die nach rechtlicher Auffassung des bet-at-home.com AG Konzerns wegen der europäischen Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit in sämtlichen EU-Staaten gelten, solange in dem jeweiligen Mitgliedsstaat die Regelungen betreffend Online-Glücksspiel und Online-Sportwetten europarechtswidrig ausgestaltet bleiben. Daneben strebt der bet-at-home.com AG Konzern auch in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten, in denen er tätig ist, weitere nationale Lizenzen an.

Wenn einzelne Mitgliedsstaaten diskriminierende regulatorische Maßnahmen ergreifen, die private Anbieter von Online-Wetten und Online-Glücksspielen härter als staatliche Anbieter treffen und damit nach europäischem Recht unzulässig sind, könnte der bet-at-home.com AG Konzern nicht in der Lage sein, rechtzeitigen und hinreichend umfassenden Rechtsschutz gegen diese Maßnahmen zu erlangen. Ein zeitweiliger Ausschluss aus einzelnen Märkten könnte dazu führen, dass der bet-at-home.com AG Konzern durch wegbrechende Erträge nicht wieder ausgleichende Nachteile erleidet, selbst wenn sich die Maßnahmen im Nachhinein als rechtswidrig erweisen sollten.

Einzelne Länder haben zudem zur Unterdrückung des Wett- und Glücksspielangebots sogenannte Providersperren bzw. Payment-Provider Blockingmaßnahmen veranlasst, d. h. die Internetseiten des bet-at-home.com AG Konzerns in diesen Ländern sind für potenzielle Kunden nicht erreichbar bzw. sind Geldflüsse erschwert. Wenn solche Maßnahmen eingerichtet werden, könnte dies bereits sehr kurzfristig Schädigungen des Konzerns mit sich bringen, gegebenenfalls auch früher als eine etwaige Möglichkeit, sich auf rechtem Wege gegen die Maßnahmen zu verteidigen.

Die Entwicklungen des regulatorischen Umfelds waren im abgelaufenen Geschäftsjahr von weiteren Bestrebungen gekennzeichnet, den Online-Sportwetten und Online-Glücksspiel-

sektor zu reglementieren und ein Lizenzsystem für private Anbieter zu etablieren. Die Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr stellt sich wie folgt dar:

- In Deutschland hatte sich die bet-at-home.com Internet Ltd. nach dem Inkrafttreten des Glücksspieländerungsstaatsvertrages bereits am 1. Juli 2012 um eine der zwanzig zu vergebenden Sportwettenlizenzen erfolgreich beworben. Dem Unternehmen wurde von der Behörde bereits im September 2014 mitgeteilt, dass es eine Lizenz erhalten wird. Zwischenzeitlich wurde das Vergabeverfahren auf Antrag der unterlegenen Bewerber aufgrund erheblicher Rechtsmängel höchstgerichtlich gestoppt, sodass bislang keine Erlaubnisse erteilt werden konnten. Die dafür im bestehenden Staatsvertrag vorgesehene Öffnung des Sportwetten-Marktes in Form einer „Experimentierklausel“ endet bereits am 1. Juli 2019, ohne dass Lizenzen vergeben werden konnten. Es gilt als wahrscheinlich, dass die Ministerpräsidenten eine Verlängerung der Experimentierklausel bis zum Auslaufen des Glücksspieländerungsstaatsvertrages Mitte 2021 beschließen werden. Ansonsten würde ein Rückfall in das Sportwetten-Monopol drohen, das von den Gerichten bereits als rechtswidrig erachtet worden ist.

Die einzelnen Bundesländer konnten sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 nicht auf eine Nachfolgeregelung des bestehenden Glücksspieländerungsstaatsvertrages einigen. Während immer mehr Länder, angeführt von Schleswig-Holstein, Hessen und Nordrhein-Westfalen auf eine Marktöffnung für Online Casino bestehen, beharren andere Länder, angeführt von Berlin und Hamburg, nach wie vor auf ein Fortbestehen des Online Casino-Verbots.

Das Bundesland Schleswig-Holstein hatte einen Sonderweg beschritten und bereits 2012 Lizenzen für Sportwetten und Casino u. a. auch an die bet-at-home.com Internet Ltd. vergeben. Diese Lizenzen sind Mitte bzw. Ende 2018 ausgelaufen und konnten formal aufgrund des Beitritts Schleswig-Holsteins zum Glücksspieländerungsstaatsvertrag nicht verlängert werden. Der Konzern hat sich daher entschlossen das Casinoangebot in diesem Bundesland einzustellen. Für die Sportwette besteht die Möglichkeit, eine Übergangsgenehmigung bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Neuregelung zu erhalten. Die bet-at-home.com Internet Ltd. wird im 1. Quartal 2019 einen entsprechenden Antrag stellen, um auch weiterhin über eine glücksspielrechtliche Genehmigung in Deutschland zu verfügen.

- Ende Februar 2018 hat das Finanzministerium in Österreich einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Glücksspielgesetzes veröffentlicht, nachdem ab 1. Oktober 2018 Online-Glücksspielanbieter ohne österreichische Lizenz von Internet-Service-Providern blockiert werden sollten. Nach massiven Interventionen der Glücksspielbranche wurde der Entwurf kurzfristig wieder zurückgezogen und bis zum Ende des Geschäftsjahres 2018 kein neuerlicher Entwurf eingebracht. Die Regierung beabsichtigt sowohl Sportwetten als auch Glücksspiele im Internet umfassend neu zu regeln. Es ist als offen anzusehen, ob im Laufe des Jahres 2019 ein entsprechender Gesetzesentwurf zur Begutachtung vorgelegt werden wird.

- In Polen ist am 1. April 2017 eine Änderung des Glücksspielgesetzes in Kraft getreten, welches grundsätzlich privaten Anbietern den Antrag auf Erteilung einer Sportwettenlizenz ermöglicht. Eine einzige Online-Casino Lizenz wurde dem staatlichen Anbieter zuerkannt, wodurch ausländische Anbieter europarechtswidrig diskriminiert werden. Auch die Sportwettenregelung weist neben den unattraktiven wirtschaftlichen Rahmenbedingungen europarechtswidrige Bestimmungen auf. Seit Juli 2017 sieht sich der Konzern Vollzugsbestrebungen seitens der Behörden ausgesetzt, die sowohl IP-Blocking als auch Payment Blocking-Maßnahmen umfassen. Der Konzern hatte sich daher entschieden, sein Angebot weiter aufrechtzuerhalten, vorerst keinen Antrag auf Erteilung einer Lizenz zu stellen und gegen die diskriminierenden Regelungen mit Vehemenz gerichtlich vorzugehen. Die Hauptintention der eingeleiteten, rechtlichen Schritte besteht darin, einen Vorlageantrag an den Europäischen Gerichtshof zu erwirken, der die Vorgaben des Europarechts in Bezug auf das polnische Glücksspielgesetz überprüfen und dessen Europarechtswidrigkeit feststellen soll. Der Konzern wird die politischen und rechtlichen Entwicklungen weiterhin genau beobachten und seine Strategie entsprechend anpassen.

- In der Schweiz ist mit 1. Januar 2019 eine Novelle des Geldspielgesetzes in Kraft getreten, die das Anbieten von Sportwetten und Glücksspielen über das Internet ausschließlich den nationalen Anbietern vorbehält. Ausländische Anbieter sollen künftig dem Schweizer Markt ferngehalten werden. Gemäß der Geldspielverordnung werden die Ausführungsbestimmungen zum IP-Blocking von nicht lizenzierten Anbietern per 1. Juli 2019 in Kraft treten. Der Konzern prüft Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit den stationären Spielbanken, um sein Angebot über diesen Zeitraum hinaus aufrecht erhalten zu können. Da die Schweiz weder Mitglied der Europäischen Union noch ein Teil der EFTA-Staatengemeinschaft ist, können sich ausländische Unternehmen nicht auf deren nationale Genehmigungen berufen.

Bereits im Juni 2016 wurden die maltesischen Gesellschaften von der Schweizer Finanzbehörde aufgefordert sich in das nationale Umsatzsteuerregister eintragen zu lassen. Nach umfassender rechtlicher Prüfung und mehrmaligen Briefverkehr mit der Behörde ist eine derartige Eintragung durch die bet-at-home.com Entertainment Ltd. im September 2018 erfolgt. Die Gesellschaft beabsichtigt rückwirkend per 1. Januar 2017 Umsatzsteuer für die Casinoumsätze abzuführen und hat entsprechende Rückstellungen gebildet. Sowohl bezüglich des genauen Zeitpunkts des Entstehens der Steuerpflicht als auch einer möglichen Verpflichtung der bet-at-home.com Internet Ltd. für die Sportwette bestanden mit Ende des Geschäftsjahres uneinheitliche Rechtsauffassungen. Der Konzern strebt im ersten Halbjahr 2019 eine einvernehmliche Lösung mit der Schweizer Finanzbehörde an.

Trotz fortschreitender Regulierungsbestrebungen sind Wett- und Gaming-Anbieter nach wie vor rechtlichen Angriffen zum Unterlassen des Anbietens und Bewerbens ihrer Tätigkeit, insbesondere aufgrund von Verbotsvorschriften im Glücksspielbereich, ausgesetzt. Dies hat die Unternehmen des bet-at-home.com AG Konzerns im Geschäftsjahr 2018 mit folgenden Verfahren betroffen:

- Das Land Berlin hatte bereits Anfang 2015 gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. eine Untersagungsverfügung gegen das Bewerben und Anbieten von Casinoprodukten erlassen, die mittlerweile im Eilverfahren von dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg bestätigt worden ist. Gegen diese Entscheidung sowie gegen die damit verbundenen Zwangsgeldfestsetzungen wurden vom betroffenen Unternehmen Rechtsmittel eingelegt. Mit einem rechtskräftigen Urteil wird nicht vor Mitte 2019 zu rechnen sein. Der Konzern wird in der Zwischenzeit sein Casinoangebot in Berlin weiter aufrechterhalten.
- Das Land Hessen hat Mitte 2017 in einer Untersagungsverfügung der bet-at-home.com Entertainment Ltd. das Anbieten von Casinoprodukten untersagt. Darin wird die Einstellung des Glücksspielangebotes mit Ausnahme von Sportwetten auf reale Ereignisse aufgetragen, widrigenfalls die Verhängung von Zwangsgeld angedroht. Gegen die Verfügung wurde Klage beim Verwaltungsgericht Darmstadt eingebracht. Zuvor war die schriftliche Zustimmung des Regierungspräsidiums ergangen, die sofortige Vollziehung des Bescheides bis zur Hauptsachentscheidung des Verwaltungsgerichtes auszusetzen. Die Festsetzung des Zwangsgeldes droht daher bis zum Ausgang des erstinstanzlichen Klageverfahrens, das bis Ende 2019 dauern kann, nicht.
- Im Juni 2018 wurden von der niederländischen Glücksspielaufsichtsbehörde gegen zwei maltesische Gesellschaften des Konzerns Geldstrafen in Summe von 410.000 EUR verhängt. Es wird den Gesellschaften vorgeworfen, insbesondere durch die Verwendung der holländischen Sprache bzw. eines entsprechenden Bonusangebots unrechtmäßig niederländische Bürger angesprochen zu haben. Gegen die Strafbescheide wurden bereits umfassende Rechtsmittel eingelegt. Mit einer letztinstanzlichen Entscheidung ist nicht vor Ende 2020 zu rechnen.

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat im Oktober 2017 im Rahmen eines Verfahrens gegen einen Mitbewerber entschieden, dass das Verbot, Casino- und Pokerspiele im Internet zu veranstalten oder zu vermitteln, auch nach der teilweisen Öffnung des Vertriebswegs „Internet“ für Sportwetten mit Verfassungs- und Europarecht vereinbar ist. Das Bundesverwaltungsgericht betonte zudem die Rechtmäßigkeit einer Untersagung von Online-Sportwetten, wenn deren Anbieter nicht über die erforderliche Lizenz verfügt und diese auch nicht beantragt hat, weil das Erfordernis einer Lizenz mit Verfassungs- und Europarecht vereinbar ist. Insgesamt bleibt die Rechtsprechung zur Kohärenz der deutschen Glücksspielregelung uneinheitlich. Eine abschließende Klärung durch das Bundesverfassungsgericht bzw. dem Europäischen Gerichtshof steht noch aus.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Konzern folgende Aktivitäten auf nationaler Ebene verstärkt: Neben der längerfristig bestehenden Mitgliedschaft bei der Europäischen Gaming and Betting Association (EGBA) und dem im Geschäftsjahr 2015 erfolgten Beitritt zum Deutschen Sportwettenverband (DSWW) wurde bet-at-home.com Gründungsmitglied des Deutschen Online Casinoverbandes (DOCV) sowie der Österreichischen Vereinigung für

Wetten und Glücksspiel (OWG). Sämtliche Verbände setzen sich für faire und rechtssichere Regulierungen in den jeweiligen Ländern ein.

Die Risiken negativer Auswirkungen aus dem regulatorischen Umfeld sowie aus bestehenden Rechtsrisiken sind im Vergleich zu den Vorjahren als unverändert mittel einzuschätzen. Für den Fall eines Risikoeintritts wären die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hoch.

Risiken im Zusammenhang mit der fortschreitenden Liberalisierung

Auf politischer Ebene hat das europäische Parlament auf Initiative der EU-Kommission bereits 2011 eine Gesetzesinitiative mit dem Ziel verabschiedet, die nationalen Sportwetten- und Glücksspielregelungen zu harmonisieren. Als erste Schritte sollen Spieler- und Datenschutzbestimmungen sowie Kontrollmechanismen weitgehend angeglichen werden. Aufgrund unterschiedlicher Interessen der Mitgliedsländer und der nationalen Steuerhoheit ist in absehbarer Zeit mit keiner wesentlichen Vereinheitlichung maßgeblicher nationaler Vorschriften im Sportwetten- und Glücksspielbereich zu rechnen. Die Mitgliedstaaten sind jedoch großteils bestrebt, den Online-Sportwetten- und Online-Glücksspiel-Sektor zu reglementieren und ein Konzessionssystem – wenn auch nicht immer in Einklang mit den Vorgaben des Europarechts – auf nationaler Ebene zu etablieren.

Das Risiko negativer Entwicklungen im Zuge der voranschreitenden Liberalisierung ist im Vergleich zu den Vorjahren als unverändert mittel einzuschätzen. Für den Fall eines Risikoeintritts wären die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hoch.

In den Niederlanden verzögert sich die Marktöffnung für ausländische Anbieter weiter. Es gilt als unsicher, ob das Glücksspielgesetz im Laufe des Jahres 2019 beschlossen wird, da man sich innerhalb des Senates weiterhin über die konkrete Ausgestaltung des Gesetzes uneinig ist. Die Möglichkeit einen Lizenzantrag im Jahr 2019 zu stellen, gilt aus heutiger Sicht als unwahrscheinlich. Grundsätzlich ist der Gesetzesentwurf europarechtskonform ausgestaltet, sodass der Konzern bestrebt ist, sich um nationale Lizenzen zu bewerben.

In den USA hat der Supreme Court im Mai 2018 entschieden, dass die Bundesstaaten Sportwetten sowohl stationär als auch im Internet künftig frei regeln können. Daraufhin hatten New Jersey, Delaware, Pennsylvania und Rhode Island auch den Sportwettenmarkt für private Anbieter geöffnet. Der Konzern sondiert laufend die regulatorischen Entwicklungen, die Möglichkeit von Kooperationen mit nationalen Anbietern und ist insbesondere in den großen Bundesstaaten wie New York oder Kalifornien an einer Marktteilnahme interessiert.

Der Vorstand geht, gestützt durch die Urteile des Europäischen Gerichtshofs, davon aus, dass die Liberalisierung des Marktes für Online-Sportwetten und Online-Gaming in vielen EU-Mitgliedsstaaten weiter voranschreiten wird. Jedoch weisen etliche Gesetzesentwürfe für ausländische Anbieter diskriminierende Vorschriften mit der Absicht auf, den Markt für den nationalen Anbieter weiterhin abzuschotten. Der Vorstand wird die künftigen Entwicklungen

sehr genau verfolgen und ist bestrebt, in jenen Ländern, die einen fairen Marktzutritt ermöglichen, um Lizenzen für Online-Sportwetten und Online-Gaming anzusuchen und somit weitere Rechtssicherheit zu schaffen.

Erhöhung der Steuersätze auf Wettgebühren und Glücksspielabgaben/Einführung neuer Steuern

In jenen Ländern, in denen der bet-at-home.com AG Konzern tätig ist, werden vermehrt Steuern auf Sportwetten und Glücksspiele auf Basis unterschiedlicher Bemessungsgrundlagen sowie Umsatzsteuern auf elektronische Dienstleistungen erhoben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Steuern und Abgaben in einzelnen Ländern künftig eine Höhe erreichen, die das Geschäft des bet-at-home.com AG Konzerns ganz oder in weiten Teilen unwirtschaftlich machen, sei es durch den Steuersatz oder durch die Wahl der Bemessungsgrundlage.

Seit der Einführung der jeweiligen Steuern und Abgaben wurden die Steuersätze und Abgabenquoten weder erhöht noch gesenkt, weshalb das Risiko aus heutiger Sicht im Vergleich zu den Vorjahren als unverändert mittel einzustufen ist. Für den Fall eines Risikoeintritts wären die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hoch.

Schadensersatzforderungen von Kunden bzw. Rückzahlung von Spielverlusten

Mit einer Vielzahl an Maßnahmen unterstützt bet-at-home.com seine Kunden stets, verantwortungsvoll mit dem Glücksspiel umzugehen, kooperiert daher seit vielen Jahren unter anderem mit dem Institut für Glücksspiel und Abhängigkeit in Salzburg/Österreich und rundet die Maßnahmen zusätzlich mit jährlichen freiwilligen Compliance-Prüfungen durch den Branchenprüfungsverband eCogra ab.

Trotzdem bestehen vereinzelte Risiken, dass Kunden, die im Rahmen von Wetten und/oder Glücksspielen Geld verloren haben, versuchen könnten bzw. auch weiterhin versuchen werden, diese Verluste als Schadenersatz gegen den bet-at-home.com AG Konzern mit der Begründung geltend zu machen, dass ihnen ein aufsichtsrechtlich unzulässiges Wett- oder Glücksspiel angeboten worden sei. Des Weiteren ist denkbar, dass Kunden unter Berufung auf eine Spielsüchterekrankung, Verluste als Schadenersatz gegen Konzerngesellschaften mit der Begründung geltend machen, dass sie beim Abschluss der Wette bzw. des Spiels nicht geschäftsfähig waren, oder dass Spielerschutzmechanismen (insbesondere Sperrungen) zu ihrem Schutz nicht oder zu spät in Kraft gesetzt wurden.

Seit Oktober 2018 ist ein Verfahren gegen einen österreichischen Kunden anhängig, der 627.000 EUR an Spielverlusten gerichtlich zurückfordert. Die erste mündliche Verhandlung ist im Mai 2019 angesetzt. Der Konzern rechnet sich gute Erfolgsaussichten vor Gericht aus, zumal neue Studien vorgelegt werden können, die die Europarechtswidrigkeit des nationalen Glücksspielgesetzes belegen.

Das Risiko von Schadensersatzforderungen von Kunden bzw. Klagen auf Rückzahlung von Spielverlusten ist im Vergleich zu den Vorjahren als unverändert mittel einzuschätzen. Für den Fall eines Risikoeintritts wären die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von mittlerer Bedeutung.

Risiko zum Verlust bzw. Widerruf von Lizenzen („Compliance-Risiko“)

Der bet-at-home.com AG Konzern stützt sein Angebot einerseits auf maltesische Lizenzen, die zu einem diskriminierungsfreien Zugang zu den Märkten in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union berechtigen, andererseits auf Lizenzen einzelner Mitgliedsstaaten. Würde ein Mitgliedsstaat die erteilte nationale Lizenz widerrufen, so könnte der bet-at-home.com AG Konzern voraussichtlich weiterhin auf die maltesische Lizenz gestützt, seine Leistungen anbieten. Würde jedoch die maltesische Lizenz widerrufen werden, so müsste sich der Konzern entweder auf eine alternative Lizenz stützen oder würde den Zugang zu denjenigen Märkten verlieren, in denen er über keine Lizenz verfügt.

Die jeweiligen maltesischen Lizenzen der Malta Gaming Authority (MGA) werden unter Auflage eines laufend durchzuführenden System Audit erteilt, wobei die technische Ausstattung des Lizenzinhabers durch die MGA, insbesondere der Funktionalität und Sicherheit der IT, geprüft werden.

Für den Fall, dass im Rahmen des System Audits Mängel festgestellt werden, kann die Malta Gaming Authority Auflagen erteilen oder die Lizenz widerrufen, sofern

- der Lizenznehmer die Lizenzbedingungen nicht einhält
- die Kundenforderungen nicht bedient werden
- der Lizenznehmer in Insolvenz fällt
- die Lizenz unter Vorspiegelung falscher Tatsachen erlangt wurde
- der Lizenznehmer gegen Geldwäschevorschriften verstößt
- der Lizenznehmer Steuern oder Gebühren nicht rechtzeitig bezahlt
- es nach dem alleinigen Ermessen der Lizenzbehörde hinreichende Gründe zum Entzug der Lizenz gibt oder sie davon ausgeht, dass der Lizenznehmer dem Ruf des maltesischen Wettgeschäfts schadet.

Die Konzerngesellschaften des bet-at-home.com AG Konzerns haben seit jeher die Lizenzbedingungen erfüllt und sämtliche System Audits positiv abgeschlossen, weshalb das Risiko eines Widerrufs von Lizenzen nach wie vor als gering zu bewerten ist. Für den Fall eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als hoch einzustufen.

VI.2.2 Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit

Quotenmanagement und Buchmacherrisiko

Falsche Quoteneinschätzungen oder manuelle Fehler der Buchmacher können zu höheren Auszahlungen an Kunden und somit zu Ertragseinbußen führen. Eine Vielzahl an Sicherungssystemen und stete Überwachung der Quoten durch Marktvergleich minimieren dieses Risiko. Ständige Weiterentwicklung der Software durch das IT-Projektteam ermöglicht ein konkurrenzfähiges Produkt am Wettmarkt. Sämtliche erforderlichen Maßnahmen, wie automatisierte Algorithmen zur Vermeidung von manuellen Quotenfehlern, zur Minimierung der Risiken wurden gesetzt, wodurch die Risiken in dem Zusammenhang sowie die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als gering eingestuft werden.

Da der bet-at-home.com AG Konzern Sportwetten nicht vermittelt, sondern als Gegenpartei der Kunden auftritt, geht der bet-at-home.com AG Konzern bei jeder Wette ein eigenes Risiko aus diesen Verträgen ein. Dieses Risiko wird zum einen dadurch reduziert, dass eine möglichst hohe Anzahl von Kunden an einer Wette mit unterschiedlichen Erwartungen auf den Ausgang teilnimmt, sodass ein weitgehender Ausgleich der wechselseitigen Wettpositionen unter den Kunden stattfindet.

Zudem ermittelt der bet-at-home.com AG Konzern Wettquoten in Abhängigkeit von den Erwartungen der Kunden auf den Ausgang von Wetten und passt diese laufend bis zur Schließung der Wette an. Um den Kunden ein marktgerechtes Angebot unterbreiten zu können, werden dabei – jenseits von der durch die Positionierung der eigenen Kunden zu bietenden Wettquote – auch die Quoten von Wettbewerbern und somit dem Gesamtmarkt berücksichtigt.

Technische Risiken

Die vom Konzern angebotenen Produkte und Dienstleistungen erfordern die zuverlässige Funktion einer Vielzahl technischer Systeme. Gravierende Beeinträchtigungen der IT-Systeme, insbesondere durch negative externe Einflüsse wie Hacker-Angriffe, DDoS-Attacken etc., könnten negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben. Durch weiter stark steigendes Geschäftsvolumen werden auch die Ansprüche an das Rechnungswesen und das Controlling in den Konzerngesellschaften weiter zunehmen.

Zur Minimierung der IT-Risiken wurden im Jahr 2013 personelle Strukturen in Form eines IT-Sicherheitsbeauftragten (CISO) samt zugehörigen IT-Security-Engineers geschaffen, welche neben der Realisierung einzelner Sicherheitsmaßnahmen die Informationssicherheit im laufenden Betrieb sichern, etwaige Sicherheitsvorfälle untersuchen, anhand von Sensibilisierungsschulungen für die Etablierung der Informationssicherheits-Richtlinie zuständig sind und dabei unter anderem Schwerpunkte auf folgende Maßnahmen innerhalb des bet-at-home.com AG Konzerns setzen:

- Erstellung von Richtlinien und Prozessen im Rahmen des Informationssicherheits-Management-Systems (ISMS)
- Security Monitoring (Identifizierung von Schwachstellen und potenziellen Bedrohungen von Hard- und Software)
- Mitarbeiter-Trainings und Schulungen hinsichtlich Risikomanagement und Risikobewusstsein
- Verschlüsselung von vertraulichen Daten (insbesondere Kreditkartendaten, Passwörtern)
- Sicherheit der Verbindung zur Benutzeroberfläche der Kunden mittels HTTPS-Verschlüsselung
- Schutz der Produktivumgebung durch IDS/IPS und Firewall-Systeme
- Betrieb einer zentral verwalteten Anti-Viren-Software
- Jährliche Penetration-Tests im Rahmen von System Audits
- Überwachung von Logdateien anhand eines SIEMs (Security Information Event Management)
- ISO 27001 zertifizierte Data-Center-Provider.

Der Vorstand geht davon aus, dass damit weitreichende Maßnahmen zur Minimierung der IT-Risiken gesetzt sind, womit die Risiken als mittel einzustufen sind. Für den Fall eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als hoch einzustufen.

Personal- und Mitarbeiterisiko

Der wirtschaftliche Erfolg des bet-at-home.com AG Konzerns wird auch in der Zukunft maßgeblich auf der Leistung aller Mitarbeiter und Führungskräfte beruhen. Mit dem zunehmenden Wettbewerb im Markt für Glücksspiel- und Wettprodukte wächst das Risiko, dass qualifizierte Mitarbeiter abgeworben werden oder neue geeignete Mitarbeiter nicht in ausreichender Anzahl gewonnen werden können. Attraktive Rahmenbedingungen und hinreichende Perspektiven für die engagierten Mitarbeiter sowie fortlaufende Weiterbildungsmaßnahmen sollen das Personal- und Mitarbeiterisiko sukzessive reduzieren.

Die Risiken in diesem Zusammenhang sowie die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind als gering einzustufen.

Fehlerhafte Leistungserbringung externer Dienstleister

Der bet-at-home.com AG Konzern ist für die Abwicklung des operativen Geschäfts auf die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern angewiesen, die über entsprechende besondere Kenntnisse und Technologien verfügen. Hiervon betroffen sind vor allem Softwareprodukte

für die Bereiche Casino, Live-Casino, Poker, Vegas Games und Virtual Sports sowie unter anderem Daten- und Sprachkommunikation, Beschaffung, Installation, Fortentwicklung, Pflege und Wartung von Hardware und Software sowie Zahlungsabwicklungsprozesse. Es besteht die Möglichkeit, dass einer oder mehrere der eingesetzten externen Dienstleister die Leistungen nicht, nicht zeitgerecht oder nicht fehlerfrei erbringen.

Es ist daher möglich, dass der bet-at-home.com AG Konzern sich aufgrund von Fehlern oder Versäumnissen der beauftragten externen Dienstleister ihrerseits außerstande sehen könnte, seine eigenen Verpflichtungen einwandfrei oder zeitgerecht zu erfüllen. Zudem könnten hiermit Einschränkungen seines Angebots verbunden sein bis hin zu Fehlern in der Abrechnung von Spielgewinnen, welche negative Auswirkungen auf die Ertragslage des Konzerns haben könnten.

Der Vorstand geht davon aus, dass durch regelmäßige System Audits, interne Reviews und Schulungen sowie laufendes Monitoring durch die Fachabteilungen Product-Management und Controlling ausreichende Maßnahmen zur Minimierung dieser externen Risiken gesetzt sind. Somit sind die Risiken als gering und im Vorjahresvergleich als konstant einzuschätzen. Für den Fall eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als mittel einzustufen.

Risiken im Zusammenhang mit Sponsoring-Verträgen

Sponsoring im Sportumfeld hat im Rahmen der Werbestrategie des bet-at-home.com AG Konzerns seit jeher eine zentrale Stellung. Einerseits ermöglicht das Sponsoring von überregionalen Sportvereinen die Steigerung der Markenbekanntheit von bet-at-home.com, andererseits werden in diesem Umfeld in erster Linie sportinteressierte Menschen auf die Marke aufmerksam, die eine zentrale Zielgruppe für Angebote des bet-at-home.com AG Konzerns darstellen. Im Bereich des Sport-Sponsorings lassen sich daher, jedenfalls auf dem derzeitigen Kostenniveau, Werbemittel besonders effizient einsetzen. Daneben führt das Sponsoring von angesehenen Sportvereinen dazu, dass deren Reputation und Glaubwürdigkeit eine positive Wahrnehmung der Marke bet-at-home.com in diesem Sinne fördert, auch weil Sportveranstaltungen ein hohes gesellschaftliches Ansehen genießen. Reputation und Glaubwürdigkeit sind für den bet-at-home.com AG Konzern ein zentraler Erfolgsfaktor.

Sollte der bet-at-home.com AG Konzern aufgrund von Preissteigerungen für Sponsoring oder aufgrund einer Neubewertung des Angebots von Online-Wetten und Online-Glücksspielen durch die Sponsoringpartner oder aber aufgrund von geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen künftig gezwungen sein, seine Sponsoringaktivitäten zu reduzieren oder einzustellen, würde dies die Wahrnehmung der Marke bet-at-home.com reduzieren und könnte damit möglicherweise den Umsatz und die Ertragslage des bet-at-home.com AG Konzerns negativ beeinflussen. Dieses Risiko wird unverändert zum Vorjahr als gering eingestuft. Für den Fall eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als gering einzustufen.

VI.2.3 Finanzielle Risiken

Liquiditätsausstattung und Liquiditätsrisiko

Beim Liquiditätsrisiko handelt es sich um das Risiko, nicht jederzeit ausreichend Liquidität zur fristgerechten Begleichung fälliger Verbindlichkeiten zur Verfügung stellen zu können. Aufgrund der derzeitigen Liquiditätsausstattung des Konzerns ist das Liquiditätsrisiko als unverändert gering im Vorjahresvergleich einzuschätzen. Für den Fall eines Risikoeintritts werden die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als gering eingestuft.

Zinsänderungs-, Währungsänderungs- und Wechselkursrisiko

Das aus Geldanlagen resultierende Zinsänderungsrisiko ist als nicht wesentlich zu beurteilen. Die Verzinsung der Guthaben bei Kreditinstituten orientiert sich an den Marktzinssätzen in Abhängigkeit von den Laufzeiten. Eine mögliche Veränderung des aktuell niedrigen Zinsniveaus um 0,5 %-Punkte würde das Finanzergebnis um 391 TEUR (31.12.2017: 509 TEUR) beeinflussen.

Das Fremdwährungsrisiko wird durch Wechselkursschwankungen hervorgerufen. Trotz der internationalen Ausrichtung des Konzerns ergeben sich die Zahlungsströme überwiegend in der Konzernwährung Euro. Wesentliche Währungsänderungsrisiken bestanden im Geschäftsjahr 2018 in Polnischen Zloty. Transaktionen in anderen Währungen sind dagegen von untergeordneter Bedeutung. Auf eine Absicherung des Währungsrisikos wird verzichtet. Eine Aufwertung (Abwertung) des Polnischen Zloty um 10 % hätte das Periodenergebnis bzw. das Eigenkapital mit rund 367 TEUR (31.12.2017: 383 TEUR) belastet (erhöht). Die Änderung dieser Risikovariablen wurde auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen.

Die Zinsänderungs-, Währungsänderungs- und Wechselkursrisiken des Konzerns sind als unverändert gering im Vorjahresvergleich einzuschätzen. Für den Fall eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als gering einzustufen.

Ausfall von Forderungen („Kreditrisiko“)

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko eines Zahlungsverzugs oder -ausfalls von Vertragspartnern. Auf der Aktivseite stellen die ausgewiesenen Beträge (Forderungen und sonstige Vermögenswerte) gleichzeitig das maximale Bonitäts- und Ausfallsrisiko dar, da keine Aufrechnungsvereinbarungen bestehen. Für erwartete Storni aus Kreditkartengutschriften wurde vorgesorgt. Das Ausfallrisiko bezüglich Guthaben bei Kreditinstituten ist als gering anzusehen, da es sich bei den Kreditinstituten um solche von hoher Bonität handelt. Für den Fall eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als gering einzustufen.

VI.3. GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN MIT NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Vorstandsmitglieder der bet-at-home.com AG, Düsseldorf, waren im Geschäftsjahr 2018:

- Franz Ömer, Dipl.-Ing., Ansfelden/Österreich
- Michael Quatember, Magister, Linz/Österreich

Die Vorstandsmitglieder der Muttergesellschaft wurden von Konzerngesellschaften im Geschäftsjahr 2018 mit fixen Bezügen in Höhe von 795 TEUR (Vorjahr: 795 TEUR) und mit variablen Bezügen in Form eines Managementbonus in Höhe von 1.055 TEUR (Vorjahr: 996 TEUR) vergütet. Darüber hinaus wurde von einer Konzerngesellschaft eine Beratungsleistung in Höhe von 280 TEUR (Vorjahr: 280 TEUR) ausbezahlt.

Zufluss (in EUR)	DI Franz Ömer		Mag. Michael Quatember	
	Vorstand		Vorstand	
	2018	2017	2018	2017
Festvergütung	470.000,00	470.000,00	325.000,00	325.000,00
Nebenleistungen	280.000,00	280.000,00	0,00	0,00
Summe	750.000,00	750.000,00	325.000,00	325.000,00
Einjährige variable Vergütung	452.231,42	425.960,00	452.231,42	425.960,00
Langfristiger Managementbonus	75.169,41	72.000,00	75.169,41	72.000,00
Variable Vergütung von Dritten	0,00	890.953,18	811.140,44	890.953,18
Mehrjährige variable Vergütung	75.169,41	962.953,18	886.309,85	962.953,18
Summe	527.400,84	1.388.913,18	1.338.541,28	1.388.913,18
Versorgungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtvergütung	1.277.400,84	2.138.913,18	1.663.541,28	1.713.913,18

Die Muttergesellschaft hat darüber hinaus im Geschäftsjahr 2018 Kosten einer Unfallversicherung in Höhe von 1 TEUR (Vorjahr: 1 TEUR) zugunsten eines Vorstandsmitgliedes übernommen und trug die Kosten der nach dem österreichischen Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG) anfallenden Beiträge in Höhe von 15 TEUR (Vorjahr: 14 TEUR).

Gewährte Zuwendungen (in EUR)	DI Franz Ömer				Mag. Michael Quatember			
	Vorstand				Vorstand			
	2017	2018	2018 (Min)	2018 (Max)	2017	2018	2018 (Min)	2018 (Max)
Festvergütung	470.000,00	470.000,00	470.000,00	470.000,00	325.000,00	325.000,00	325.000,00	325.000,00
Nebenleistungen	280.000,00	280.000,00	280.000,00	280.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	750.000,00	750.000,00	750.000,00	750.000,00	325.000,00	325.000,00	325.000,00	325.000,00
Einjährige variable Vergütung	452.231,42	417.907,73	0,00	484.500,00	452.231,42	417.907,73	0,00	484.500,00
Langfristiger Managementbonus	75.169,41	79.796,86	0,00	85.500,00	75.169,41	79.796,86	0,00	85.500,00
Variable Vergütung von Dritten	0,00	0,00	0,00	0,00	811.140,44	64.413,39	0,00	n. a.
Mehrfache variable Vergütung	75.169,41	79.796,86	0,00	85.500,00	886.309,85	144.210,25	0,00	n. a.
Summe	527.400,83	497.704,59	0,00	570.000,00	1.338.541,27	562.117,98	0,00	n. a.
Versorgungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtvergütung	1.277.400,83	1.247.704,59	750.000,00	1.320.000,00	1.663.541,27	887.117,98	325.000,00	n. a.

Die Hauptgesellschafterin der bet-at-home.com AG, die Betclie Everest Group SAS, hat den Vorstandsmitgliedern im Jahr 2016 erstmals eine variable Vergütung zugesagt, die allein sie bezahlt und die damit weder die bet-at-home.com AG noch deren Tochtergesellschaften finanziell belastet. Die Entstehung und Höhe dieser variablen Vergütung hängt davon ab, dass in den Jahren 2016, 2017 und 2018 jeweils ein bestimmtes Niveau des Aktienkurses der Aktien der bet-at-home.com AG überschritten wird (Sockelbetrag). Ein zusätzlicher Anreiz für die Vorstandsmitglieder, der Entwicklung des Aktienkurses Bedeutung zuzumessen, wird dabei dergestalt geschaffen, dass die prozentuale Partizipation bei der Überschreitung des Sockelbetrags in dem Betrachtungszeitraum abnimmt und dass ein vereinbarter Mindestsatz der Dividende nicht zur Minderung des Sockelbetrags führt. Es ist vertraglich Vorsorge getroffen, dass die bet-at-home.com AG in diesem Zusammenhang, auch nicht für abzuführende Steuern, in Anspruch genommen wird.

Diese Form der variablen Vergütung wird als zusätzlicher Anreiz für eine überdurchschnittliche Kapitalmarktpräsenz der Vorstandsmitglieder und demnach nicht für Dienste unmittelbar für die Gesellschaft gewährt, weshalb die Vergütung nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 2 fällt.

Dem Aufsichtsrat der bet-at-home.com AG, Düsseldorf, gehörten im Geschäftsjahr 2018 folgende Mitglieder an:

- Martin Arendts, MBL-HSG, Rechtsanwalt, Grünwald (Vorsitzender)
- Jean-Laurent Nabet, Vorstand, Paris/Frankreich
- Isabelle Andres, Vorstand, Paris/Frankreich

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhielt im Geschäftsjahr 2018 eine feste Vergütung in Höhe von 40 TEUR (Vorjahr: 40 TEUR). Frau Andres erhielt im Geschäftsjahr 2018 eine feste Vergütung in Höhe von 20 TEUR. Im Vorjahr hat Frau Andres auf ihre Vergütung verzichtet. Zudem wurden notwendige Auslagen erstattet. Herr Nabet hat im Geschäftsjahr 2018 wie im Vorjahr auf seine Vergütung verzichtet.

Im Geschäftsjahr 2018 sind keine wesentlichen Geschäftstransaktionen mit nahe stehenden Unternehmen oder Personen erfolgt.

Der Vorstand erklärt gemäß § 312 Abs. 3 AktG, dass das Mutterunternehmen nach den Umständen, die ihm in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem Rechtsgeschäfte mit nahe stehenden Personen und Unternehmen vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Maßnahmen im Sinne des § 312 Abs. 1 AktG wurden weder getroffen noch unterlassen.

VI.4. SONSTIGE VERPFLICHTUNGEN UND UNGEWISSE VERBINDLICHKEITEN

Sonstige Verpflichtungen

Die aufgrund bestehender Miet- und Leasingverträge künftig zu leistenden Zahlungen betragen in den nächsten fünf Jahren 4.682 TEUR (Vorjahr: 4.600 TEUR). Davon sind innerhalb eines Jahres 936 TEUR (Vorjahr: 920 TEUR) zu leisten. Es handelt sich hierbei um Mietzahlungen für Büroräumlichkeiten in Linz, Portomaso (Malta) und Düsseldorf. Da das bestehende unbefristete Mietverhältnis der Räumlichkeiten in Linz, welches den überwiegenden Teil dieser Verpflichtungen ausmacht, unter Einbehaltung einer Frist zwischen drei und neun Monaten jeweils zum Monatsende aufgekündigt werden kann (die jeweiligen Kündigungsfristen hängen vom Umfang der gemieteten Büroflächen ab), ist die Gesamtverpflichtung des Mietverhältnisses aufgrund unbestimmter Vertragsdauer nicht näher bestimmbar.

VI.5. ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Im Geschäftsjahr 2018 sind Aufwendungen für den Konzernabschlussprüfer in Höhe von insgesamt 93 TEUR angefallen (Vorjahr 96 TEUR), davon für

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Abschlussprüferleistungen	84	83
Steuerberatungsleistungen	0	13
Sonstige Leistungen	9	0
	93	96

**VI.6. HINWEIS ZUR ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG FÜR DIE
BET-AT-HOME.COM AG GEM. § 289F HGB UND DEN KONZERN GEMÄSS
§ 315D HGB SOWIE ZUM CORPORATE GOVERNANCE-BERICHT**

Die aktuelle Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Webseite der bet-at-home.com AG unter <https://www.bet-at-home.ag/de/corporategovernance> abrufbar. Dort wird auch insgesamt über die Corporate Governance berichtet.

VI.7. WESENTLICHE VORGÄNGE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es sind keine Ereignisse im Zeitraum zwischen dem Ende des Geschäftsjahres 2018 und der Aufstellung des Konzernabschlusses eingetreten, die den Geschäftsverlauf oder die Lage des Konzerns wesentlich beeinflussen könnten.

VI.8. ERGEBNISVERWENDUNGSVORSCHLAG

Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats wird der Vorstand der Muttergesellschaft der Hauptversammlung 2019 vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn zum 31.12.2018 eine Dividende über 6,50 EUR pro Aktie bzw. über insgesamt 45.617.000,00 EUR auszuschütten und 1.386.241,46 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

VI.9. BILANZEID

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Düsseldorf, den 28. Februar 2019

Dipl.-Ing. Franz Ömer, e.h.

Mag. Michael Quatember, e.h.

ANLAGE ZUM ANHANG
KONZERNANLAGENSPIEGEL ZUM 31. DEZEMBER 2018
bet-at-home.com AG, Düsseldorf

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						kumulierte Abschreibungen					
	Stand am 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umgliederungen	Stand am 31.12.2018	Stand am 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2018	Buchwert 31.12.2018	Buchwert 31.12.2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I.	Immaterielle Vermögenswerte	4.422.277,05	56.203,70	799,00	79.030,00	4.556.711,75	2.421.317,74	177.377,97	798,89	2.597.896,82	1.958.814,93	2.000.959,31
1.	Software, Internet domains und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	3.052.956,75	56.203,70	799,00	79.030,00	3.187.391,45	2.421.317,74	177.377,97	798,89	2.597.896,82	589.494,63	631.639,01
2.	Firmenwert	1.369.320,30	0,00	0,00	0,00	1.369.320,30	0,00	0,00	0,00	0,00	1.369.320,30	1.369.320,30
II.	Sachanlagen	6.431.397,25	603.933,08	129.563,46	-79.030,00	6.826.736,87	4.396.332,45	1.096.646,55	113.133,44	5.379.845,56	1.446.891,31	2.035.064,80
1.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.306.397,25	138.348,08	113.133,46	495.125,00	6.826.736,87	4.396.332,45	1.096.646,55	113.133,44	5.379.845,56	1.446.891,31	1.910.064,80
2.	Anlagen in Bau	125.000,00	465.585,00	16.430,00	-574.155,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	125.000,00
		10.853.674,30	660.136,78	130.362,46	0,00	11.383.448,62	6.817.650,19	1.274.024,52	113.932,33	7.977.742,38	3.405.706,24	4.036.024,11

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen					Buchwert 31.12.2016	
	Stand am 01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Umgliederungen	Stand am 31.12.2017	Stand am 01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2017	Buchwert 31.12.2017		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
I.	Immaterielle Vermögenswerte	4.419.157,47	223.303,78	339.787,53	119.603,33	4.422.277,05	2.416.697,21	209.408,79	204.788,26	2.421.317,74	2.000.959,31	2.002.460,26
	1. Software, Internet domains und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	3.049.837,17	223.303,78	339.787,53	119.603,33	3.052.956,75	2.416.697,21	209.408,79	204.788,26	2.421.317,74	631.639,01	633.139,96
	2. Firmenwert	1.369.320,30	0,00	0,00	0,00	1.369.320,30	0,00	0,00	0,00	0,00	1.369.320,30	1.369.320,30
II.	Sachanlagen	6.397.611,11	415.864,84	262.475,37	-119.603,33	6.431.397,25	3.518.366,80	1.131.422,03	253.456,38	4.396.332,45	2.035.064,80	2.879.244,31
	1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.564.277,78	282.593,13	262.475,32	722.001,66	6.306.397,25	3.518.366,80	1.131.422,03	253.456,38	4.396.332,45	1.910.064,80	2.045.910,98
	2. Anlagen in Bau	833.333,33	133.271,71	0,05	-841.604,99	125.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	125.000,00	833.333,33
		10.816.768,58	639.168,62	602.262,90	0,00	10.853.674,30	5.935.064,01	1.340.830,82	458.244,64	6.817.650,19	4.036.024,11	4.881.704,57



WTA Tennisturnier in Linz

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Unternehmens-
profil

Bericht des
Vorstands

Bericht des
Aufsichtsrats

bet-at-home.com
Aktie

Konzern-
bilanz

Konzern-
Gewinn- und
Verlustrechnung

Konzern-
Kapitalfluss-
rechnung

Entwicklung
des Konzern-
eigenkapitals

Konzern-
anhang

Zusammen-
gefasster
Lagebericht

Bestätigungs-
vermerk

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT 2018**bet-at-home.com AG, Düsseldorf****A. GRUNDLAGEN DES KONZERNS****A.1 GESCHÄFTSMODELL**

Der bet-at-home.com AG Konzern ist in den Bereichen Online-Sportwetten und Online-Gaming tätig und zählt mit mehr als 5,0 Millionen registrierten Kunden zu den erfolgreichsten Anbietern Europas.

Das vielfältige Angebot auf www.bet-at-home.com umfasst Sportwetten, Casino, Poker, Games und Virtual Sports. Allein das Sportwettenangebot umfasste im Geschäftsjahr 2018 über 411.000 Events zu 83 Sportarten. bet-at-home.com verfügt über Gesellschaften in Deutschland, Österreich, Malta und Gibraltar. Zum 31. Dezember 2018 trugen 301 Mitarbeiter zur erfolgreichen Entwicklung des Konzerns bei.

Neben vielen Ländern Osteuropas sind insbesondere der deutschsprachige Raum und einzelne Länder Westeuropas Märkte von zentraler Bedeutung.

Über seine maltesischen Gesellschaften hält der Konzern verschiedene Online-Sportwetten- und Glücksspiellizenzen. Diese Lizenzen berechtigen das Unternehmen in den Absatzmärkten Österreich, Westeuropa, Osteuropa und in weiteren Ländern jeweils zur Veranstaltung und zum Vertrieb von Online-Sportwetten und Online-Casinos.

Die Konzernstruktur des bet-at-home.com AG Konzerns im Detail

Die bet-at-home.com AG, Düsseldorf, als Muttergesellschaft notiert im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse im Marktsegment Prime Standard. Das operative Geschäft wird ausschließlich von den mittelbaren Beteiligungsunternehmen betrieben.

Die bet-at-home.com AG hält 100 % an der bet-at-home.com Entertainment GmbH. Dieses Unternehmen mit Sitz in Linz (Österreich) ist vor allem für den ständigen Technologietransfer innerhalb des Konzerns sowie für die Weiterentwicklung der selbsterstellten Software verantwortlich und erbringt Dienstleistungen für die operativen maltesischen Gesellschaften. Über die bet-at-home.com Holding Ltd. mit Sitz in Malta hält das Unternehmen seine internationalen Lizenzen für Online-Sportwetten sowie Online-Glücksspiellizenzen für Casino, Poker, Games und Virtual Sports.

Seit 2009 ist die bet-at-home.com AG Teil der Betclix Everest Group SAS, Paris, einer französischen Gruppe im Bereich Online-Gaming und Online-Sportwetten.

A.2 FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Zu den wichtigsten Assets im Konzern gehört eine funktionierende, auf dem neuesten Stand der Technik basierende Software. Die Software wird ständig ausgebaut und weiterentwickelt. Im Laufe des Geschäftsjahres 2018 wurden Sportwetten- und Casino-Produkte für die Mobile-Plattform laufend ausgebaut und optimiert. Mit dem Launch der neuen Sportwetten-App im zweiten Quartal 2018 sowie einer neuen Plattform für eSports setzte bet-at-home.com weitere Meilensteine in der internen Produktentwicklung. Der wesentliche Faktoreinsatz im Bereich Forschung und Entwicklung sind die Mitarbeiter im Bereich IT selbst.

B. WIRTSCHAFTSBERICHT

B.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Aus den bisherigen Erfahrungen in wesentlichen Märkten der Konzerngesellschaften lässt sich ableiten, dass die Geschäftsentwicklung im Online-Sportwetten- und Online-Gaming-Bereich weitestgehend unabhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in dem jeweiligen Markt ist.

Der Vorstand geht davon aus, dass sich der Gesamtmarkt für Glücksspiele auch in Zukunft langfristig positiv entwickeln wird, wobei das Online-Segment weiter an Bedeutung gewinnen wird. Hierbei werden insbesondere die Durchdringung der Zielgruppe mit mobilen Endgeräten, Mobile-Gaming als innovativer Vertriebskanal sowie demografische Trends und eine zunehmende Online-Affinität als fördernde Faktoren zum Tragen kommen. Unterstützt wird diese Entwicklung durch die starke Skalierbarkeit des Geschäftsmodells sowie durch die erwartete fortschreitende Liberalisierung des Markts.

B.2 GESCHÄFTSVERLAUF**(1) Highlights im Geschäftsjahr 2018**

Im Geschäftsjahr 2018 hat der bet-at-home.com AG Konzern erneut seine Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt und erneut die höchsten Werte der Unternehmensgeschichte bei Spielvolumen und EBITDA erzielen können. Der Brutto-Wett- und Gamingertrag im Geschäftsjahr 2018 lag bei 143,4 Mio. EUR und somit um 1,4 % unter dem Vergleichswert des Vorjahres (145,4 Mio. EUR). Bei anhaltend hohen Investitionen in die Markenbekanntheit erhöhte sich das EBITDA im Geschäftsjahr 2018 um 2,1 % auf ein Rekordniveau von 36,2 Mio. EUR und lag um 0,7 Mio. EUR über dem Referenzwert der Vorjahresperiode (35,5 Mio. EUR). Die konzernweite Bündelung des Einkaufs von Marketingleistungen in der in Gibraltar ansässigen Konzerngesellschaft führte auch im Geschäftsjahr 2018 zu wesentlichen Synergien, welche die Konzernentwicklung positiv beeinflussten.

Mit der Fußball-Weltmeisterschaft in Russland setzte bet-at-home.com überwiegend im zweiten Quartal 2018 durch international angelegte Werbekampagnen einen weiteren Marketingsschwerpunkt zur Steigerung des Bekanntheitsgrads der Marke bet-at-home.com sowie der Marktanteile in den Kernmärkten. Im Zuge der Fußball-Weltmeisterschaft in Russland vom 14. Juni bis 15. Juli investierte bet-at-home.com ab Mai 2018 verstärkt in international angelegte Werbekampagnen in Form von TV-Spots, Plakaten und Onlinemedien sowie in umfangreiche Bonusaktionen.

Der weitere permanente Ausbau im Livewetten-Bereich wird die Marktposition des Konzerns weiter festigen und die positive weitere Entwicklung sicherstellen. Laufende Innovationen auf den mobilen Plattformen und Apps sowie die Optimierung des Angebots für mobile Endgeräte stehen im operativen Engagement klar im Vordergrund, wodurch zum Ende des Geschäftsjahres 2018 bereits 54 % des Brutto-Wett- und Gamingertrags über mobile Endgeräte erwirtschaftet werden konnte.

(2) Personal- und Sozialbereich

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl (ohne Vorstand) im Konzern stieg im Geschäftsjahr 2018 auf 304 (Vorjahr: 302). Zum Bilanzstichtag 2018 beschäftigte der Konzern 301 Mitarbeiter (Vorjahr: 311). Die zielorientierte Personalentwicklung verbunden mit der Rekrutierung von fachlich hochqualifizierten Mitarbeitern ist die Grundlage für die weitere erfolgreiche Entwicklung des Konzerns. Darüber hinaus gilt die intensive fachliche Weiterbildung als zentraler Grundstein des Erfolgs.

B.3 LAGE DES KONZERNS

Die Positionierung des Konzerns und insbesondere der Marke bet-at-home.com konnte auch im Geschäftsjahr 2018 weiter ausgebaut werden. Dies messen wir insbesondere daran, dass die Anzahl der registrierten Kunden im Geschäftsjahr 2018 auf mehr als 5,0 Millionen (Vorjahr: 4,8 Millionen) zugenommen hat.

B.3.1 Ertragslage

Der Bruttoertrag aus Online-Sportwetten (Wetteinsätze abzüglich Auszahlungen für Kundengewinne) liegt im Geschäftsjahr 2018 mit 60,5 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 64,6 Mio. EUR).

Der Bruttoertrag aus Online-Gaming (Gamingeinsätze abzüglich Auszahlungen für Kundengewinne) erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr vor allem aufgrund der stark gestiegenen Gamingeinsätze auf 82,8 Mio. EUR (Vorjahr: 80,8 Mio. EUR). Online-Gaming beinhaltet die Produkte Casino, Poker, Games und Virtual Sports.

Somit belaufen sich die Brutto-Wett- und Gamingerträge im Geschäftsjahr 2018 auf 143,4 Mio. EUR (Vorjahr: 145,4 Mio. EUR), womit die Prognose zum Geschäftsjahr 2018 sowie der Vergleichswert zum Geschäftsjahr 2017 geringfügig unterschritten wurden. Der Brutto-Wett- und Gamingertrag stellt dabei einen sehr wesentlichen finanziellen Leistungsindikator für den Konzern dar.

Unter Berücksichtigung der Wettsteuern und Glücksspielabgaben sowie der steuerlichen Belastungen im Rahmen der Umsatzsteuerregelungen für Anbieter elektronischer Dienstleistungen innerhalb der Europäischen Union wurde im Geschäftsjahr 2018 ein Netto-Gamingertrag von 115,1 Mio. EUR erzielt (Vorjahr: 117,8 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr 2018 stellt sich die Ertragslage wie folgt dar:

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Brutto-Wett- und Gamingerträge	143.351	145.398
Betriebsleistung	116.199	118.676
EBT (Earnings Before Taxes) *)	34.995	35.651
EBIT (Earnings Before Interest and Taxes) **)	34.946	34.133
EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation) ***)	36.220	35.474

*) entspricht dem Ergebnis vor Steuern gemäß Gewinn- und Verlustrechnung

**) EBT abzüglich Finanzergebnis gemäß Gewinn- und Verlustrechnung

***) EBIT zuzüglich Abschreibungen gemäß Gewinn- und Verlustrechnung

Die im Vorjahr prognostizierte Ergebniserwartung von 36 Mio. EUR bis 40 Mio. EUR EBITDA konnte damit erreicht werden.

Die in verschiedenen Ländern abzuführenden Wettgebühren beziehungsweise Wettsteuern und Glücksspielabgaben haben das Geschäftsjahr 2018 mit 20.953 TEUR (Vorjahr: 18.807 TEUR) ergebnismindernd beeinflusst. Darüber hinaus führen Umsatzsteuerregelungen für Anbieter elektronischer Dienstleistungen innerhalb der Europäischen Union zu einer Ergebnisbelastung in Höhe von 7.273 TEUR (Vorjahr: 8.828 TEUR).

Der Werbeaufwand hat sich im Geschäftsjahr 2018 auf 38.327 TEUR reduziert (Vorjahr: 41.958 TEUR). Bei nahezu unveränderter Mitarbeiteranzahl nahm der Personalaufwand von 18.071 TEUR im Geschäftsjahr 2017 um 654 TEUR auf 18.725 TEUR im Geschäftsjahr 2018 zu, wobei diese Erhöhung im Wesentlichen auf Gehaltssteigerungen zurückzuführen ist.

B.3.2 Finanzlage

Zum 31. Dezember 2018 stellte sich die Finanzlage wie folgt dar:

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Ergebnis vor Steuern	34.995	35.651
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	24.809	30.840
+ Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-660	28.955
+ Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-52.635	-52.635
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit	-28.487	7.160
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	68.774	97.261

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit gibt die Dividendenzahlung an die Anteilseigner der Muttergesellschaft wieder.

Der Finanzmittelbestand von 68.774 TEUR untermauert bei Verbindlichkeiten von 31.363 TEUR und Rückstellungen von 2.688 TEUR die ausgezeichnete Finanzlage im Konzern zum 31.12.2018. Damit war der Konzern jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

B.3.3 Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2018 stellt sich die Vermögenslage wie folgt dar:

Vermögen	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Langfristige Vermögenswerte	3.406	4.036
Kurzfristige Vermögenswerte		
Forderungen aus Steuern	13.139	11.322
Eigene Vorauszahlungen	1.533	1.823
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	6.963	5.618
Kurzfristige Termineinlagen	9.525	4.588
Liquide Mittel	68.774	97.261
	103.339	124.648

Der Rückgang der liquiden Mittel in absoluten Zahlen resultiert aus der Ausschüttung einer Dividende im Mai 2018 in Höhe von 52.635 TEUR, somit 7,50 EUR pro Aktie (Vorjahr: 7,50 EUR).

Eigen- und Fremdkapital	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Konzerneigenkapital	69.288	89.311
Langfristige Schulden (Rückstellungen)	49	47
Kurzfristige Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	34.003	35.290
	103.339	124.648

Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2018 beträgt 67,0 % (Vorjahr: 71,7 %).

Die kurzfristigen Schulden beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.083 TEUR (Vorjahr: 1.758 TEUR), Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 16.534 TEUR (Vorjahr: 17.342 TEUR), kurzfristige Rückstellungen in Höhe von 2.639 TEUR (Vorjahr: 1.569 TEUR), Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Vertragsverbindlichkeiten gemäß IFRS 15) in Höhe von 7.705 TEUR (Vorjahr: 8.324 TEUR) und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 6.042 TEUR (Vorjahr: 6.297 TEUR).

Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine Finanzierungsmaßnahmen durchgeführt.

B.3.4 Gesamtbeurteilung der Lage des Konzerns

Die wirtschaftliche Lage des Konzerns stellt sich im Geschäftsjahr 2018 insgesamt sehr positiv dar.

C. NACHTRAGSBERICHT

Es gab keine Vorgänge von wesentlicher Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres.

D. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT**D.1 PROGNOSEBERICHT**

Die Marke bet-at-home.com wird weiter international kostengünstig mit innovativen Marketingstrategien ausgebaut. Abhängig von der Entwicklung des regulatorischen Umfelds in den jeweiligen Ländern wird in allen Teilmärkten intensiv daran gearbeitet, die Marktanteile weiter zu erhöhen.

Auf Basis der obenstehend in Abschnitt B.1 dargestellten Annahmen und Prämissen geht der Vorstand für das Geschäftsjahr 2019 von folgender Entwicklung aus:

Der Vorstand rechnet aus derzeitiger Sicht und bei unverändertem regulatorischen und steuerrechtlichem Umfeld im Geschäftsjahr 2019 mit einem Brutto-Wett- und Gamingertrag zwischen 130 Mio. EUR und 143 Mio. EUR, wobei der Rückgang zum Brutto-Wett- und Gamingertrag zum Geschäftsjahr 2018 insbesondere auf rechtliche Unsicherheiten in der Schweiz zurückzuführen ist.

Für das Geschäftsjahr 2019 erwartet der Vorstand ein EBITDA zwischen 29 Mio. EUR und 33 Mio. EUR.

Im Geschäftsjahr 2019 soll die Mitarbeiterzahl im Konzern auf etwa 320 Mitarbeiter bis zum Bilanzstichtag 31.12.2019 ansteigen.

Die Auswirkungen des voraussichtlich Ende März 2019 erfolgenden Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union („Brexit“) wird derzeit von der Geschäftsführung evaluiert. Da der Konzern über eine Lizenz im Vereinigten Königreich verfügt und über diese operiert, wird zum jetzigen Zeitpunkt keine materielle Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwartet.

D.2 CHANCENBERICHT

Die Marke bet-at-home.com wird weiter international kostengünstig mit innovativen Marketingstrategien ausgebaut werden. Entsprechend der Entwicklung des regulatorischen Umfelds in den jeweiligen Ländern wird in allen Teilmärkten intensiv daran gearbeitet, die Marktanteile weiter zu erhöhen.

Die Entwicklung des Weltmarkts für Online-Glücksspiel zeigt auf, dass der europäische Markt (EU 28) innerhalb der letzten zehn Jahre weltweit den größten Wachstumsbeitrag lieferte und weiterhin jährliche Wachstumsraten von 7,1 % erzielen soll. Dies wurde in diversen Studien von H2 Gambling Capital auch im Jahr 2018 erneut belegt. Laut den aktuellen Studien soll dieser Trend vor allem durch die breite Akzeptanz zum Konsum im Internet sowie die globale Durchdringung mobiler Anwendungen sowie demographischen Trends auch weiterhin anhalten und der konjunkturunabhängigen Glücksspielbranche zu weiterhin nachhaltigem Wachstum in den folgenden Jahren verhelfen.

D.3 RISIKOBERICHT

Eine eingehende Erläuterung der Entwicklung der steuerrechtlichen und regulatorischen Risiken, der Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit sowie der finanziellen Risiken erfolgt im Anhang des Konzernabschlusses zum 31.12.2018 (Abschnitt „VI.2. Risikobericht“), worauf explizit verwiesen wird.

D.3.1 Risikomanagementsystem

Der Vorstand des Mutterunternehmens ist für die Etablierung der Grundsätze des Risikomanagements zuständig. Die Einhaltung dieser Prinzipien wird durch die Geschäftsführer bzw. Abteilungsleiter der Tochterunternehmen überwacht. Zu den Grundbestandteilen des Risikomanagements gehören die allgemeinen Prinzipien der Risikovorbeugung, wie zum Beispiel die Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip, bei wichtigen Abläufen im Rahmen interner Kontrollen. Zusätzlich kommen vielfältige, teilweise automatisierte Softwaresysteme zum Einsatz.

Zur Risikosteuerung werden beispielsweise laufend Bonitätsbeurteilungen und Risikosystemprüfungen in Form von Kreditkartenprüfungen, Auszahlungskontrollen sowie Analysen des Spielerverhaltens durchgeführt. Darüber hinaus wurden Controllingaktivitäten in den Teilbereichen Marketing, Partnerprogramm, Paymentsysteme und Konzernverrechnung weiter intensiviert. Zur Reduzierung der rechtlichen Risiken und zur Berücksichtigung des komplexen regulatorischen Umfelds wird auf namhafte externe Rechtsberater zurückgegriffen.

Darüber hinaus trägt der Vorstand dafür Rechnung, dass negative Entwicklungen frühzeitig durch abteilungsübergreifende Überwachungssysteme identifiziert werden. Hierbei werden beispielsweise IT-Risiken durch freiwillige Beauftragung externer Zertifizierungsstellen (beispielsweise eCogra), operative Risiken durch eine automatisierte Plausibilisierung bei der Quotenerstellung sowie finanzielle Risiken durch laufende Analyse wesentlicher betriebswirtschaftlicher Kenngrößen überwacht und berichtet.

D.3.2 Konzernrechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Das interne Kontroll- und Risikomanagement-System im bet-at-home.com AG Konzern umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sicherstellen sollen. Seit dem Bilanzstichtag haben sich keine maßgeblichen Änderungen ergeben.

Die Verantwortung für das zur Risikoabsicherung erforderliche interne Kontroll- und Risikomanagement-Systems liegt beim Vorstand der bet-at-home.com AG, der den Umfang und die Ausrichtung der eingerichteten Systeme anhand spezifischer Anforderungen im Konzern ausgestaltet und überwacht. Prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen bilden die Elemente des internen Überwachungssystems.

Die auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen des internen Kontrollsystems stellen sicher, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden. Weiterhin ist durch Konsolidierungs- und Bilanzierungsrichtlinien des Konzerns gewährleistet, dass Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden. Die Regelungsaktivitäten stellen ebenfalls sicher, dass durch die Buchungsunterlagen verlässliche und nachvollziehbare Informationen zur Verfügung gestellt werden.

E. ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS DER BET-AT-HOME.COM AG

Der Jahresabschluss der bet-at-home.com AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die Abweichungen von den im Konzernabschluss anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) sind nicht wesentlich.

Vorliegend ist der Lagebericht der bet-at-home.com AG mit dem Konzernlagebericht des bet-at-home.com AG Konzerns zusammengefasst. Die bet-at-home.com AG ist als Managementholding des bet-at-home.com AG Konzerns hinsichtlich des Geschäftsverlaufs, der Lage sowie der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken maßgeblich von der Entwicklung des bet-at-home.com AG Konzerns abhängig. Diese sind im vorliegenden Zusammengefassten Lagebericht beschrieben.

E.1 ERTRAGSLAGE DER BET-AT-HOME.COM AG

	2018	2017	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse	881	780	101	12,9
Sonstige betriebliche Erträge	20	32	-12	-37,3
Ordentliche betriebliche Erträge	901	812	89	11,0
Personalaufwand	2.031	1.982	49	2,5
Verwaltungsaufwand	1.171	1.080	91	8,5
	3.203	3.062	141	4,6
Betriebsergebnis	-2.302	-2.250	-52	2,3
Erträge aus Beteiligungen	46.094	55.106	-9.012	-16,4
Zinserträge	219	654	-436	-66,6
Zinsaufwendungen	9	97	-89	-90,8
Finanzergebnis	46.304	55.663	-9.359	-16,8
Ergebnis vor Ertragsteuern	44.002	53.413	-9.411	-17,6
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	160	525	-365	-69,6
Jahresüberschuss	43.843	52.888	-9.045	-17,1

Die Ertragslage der bet-at-home.com AG ist bestimmt von den hohen Dividendenausschüttungen ihrer Tochtergesellschaft bet-at-home.com Entertainment GmbH, Linz (Österreich). Die Umsatzerlöse umfassen Erträge aus der Weiterbelastung von Managementumlagen auf Tochtergesellschaften.

Der Personalaufwand betrifft ausschließlich die beiden Vorstandsmitglieder der Gesellschaft.

Der Steueraufwand umfasst ausschließlich Ertragsteuern.

E.2 VERMÖGENSLAGE DER BET-AT-HOME.COM AG

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen						
Finanzanlagen	3.771	6,0	3.771	5,2	0	0,0
Umlaufvermögen						
Sonstige Vermögensgegenstände einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten	1.220	2,0	141	0,2	1.079	765,3
Forderungen verbundene Unternehmen	46.272	74,1	55.969	76,6	-9.697	-17,3
Liquide Mittel	11.193	17,9	13.168	18,0	-1.975	> 100
	58.685	94,0	69.278	94,8	-10.593	-15,3
	62.456	100,0	73.049	100,0	-10.593	-14,5

Die Finanzanlagen umfassen ausschließlich die Beteiligung an der bet-at-home.com Entertainment GmbH, Linz (Österreich).

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 46.207 TEUR entfallen mit 45.617 TEUR auf die Dividende der bet-at-home.com Entertainment GmbH, Linz (Österreich), für 2018.

E.3 FINANZLAGE DER BET-AT-HOME.COM AG

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	61.387	98,3	70.179	96,1	-8.792	-12,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen						
Lieferanten	0	0,0	28	0,0	-28	0,0
Rückstellungen	910	1,5	1.987	2,7	-1.077	-54,2
Sonstige kurzfristige Passiva	159	0,3	855	1,2	-696	-81,4
	62.456	100,0	73.049	100,0	-10.593	-14,5

F. RISIKOBERICHTERSTATTUNG IN BEZUG AUF DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Frei verfügbare Mittel wurden in Festgeldanlagen investiert. In der Verwendung dieser Finanzinstrumente sieht der Konzern ein sehr geringes Risiko.

G. VERGÜTUNGSBERICHT

G.1 VORSTAND

Vergütungsstruktur

Struktur und Höhe der Vorstandsbezüge legt der Aufsichtsrat fest. Von der Einrichtung eines gesonderten Personalausschusses wurde abgesehen, da der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus drei Mitgliedern besteht und es daher eines solchen Ausschusses nicht bedarf.

Die Angemessenheit der festgelegten Vorstandsvergütung wird regelmäßig überprüft. Für die Beurteilung werden zum einen der Umfang der Aufgaben- und Verantwortungsbereiche der einzelnen Vorstandsmitglieder, zum anderen Faktoren wie die Größe des Unternehmens, seine Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie seine Entwicklungsmöglichkeiten und Zukunftsaussichten herangezogen.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder, soweit sie teils von der bet-at-home.com AG und teils von einer Tochtergesellschaft gewährt wird, besteht aus folgenden Komponenten:

- Erfolgsunabhängige Komponenten
- Erfolgsabhängige Jahresboni mit langfristiger Anreizwirkung bzw. mehrjähriger Bemessungsgrundlage
- Nebenleistungen

Die Gewährung und Höhe der einzelnen Vergütungsbestandteile, insbesondere von Boni und weiteren erfolgsbezogenen Komponenten, an die jeweiligen Vorstandsmitglieder richtet sich nach den ihnen übertragenen Funktionen und Aufgabenbereichen.

a) **Erfolgsunabhängige Komponenten**

Als erfolgsunabhängiger Bestandteil wird ein monatliches Festgehalt gezahlt.

b) **Erfolgsabhängige Jahresboni mit langfristiger Anreizwirkung bzw. mehrjähriger Bemessungsgrundlage**

Die Erfolgsbezogenheit der Jahresboni richtet sich auf Finanzkennzahlen gemäß dem Konzernabschluss. Bezug genommen wird dabei auf den erzielten Brutto-Wett- und Gaming-ertrag als bedeutsamster Leistungsindikator sowie auf das Ergebnis vor Zinsen, Abschreibungen und Steuern (EBITDA). Die Zielerreichung richtet sich aufgrund dieser Parameter nach dem Erreichen der für mehrere Jahre im Vorhinein festgelegten Planziele. Die Ertrags- und Ergebnisziele sind dabei dergestalt verknüpft, dass beide Parameter jeweils ein Mindestziel überschreiten müssen, um insgesamt zu einem Bonusanspruch zu führen.

Jahresboni gelangen nach Ablauf eines Geschäftsjahres nicht vollständig zur Auszahlung, sondern ein Teil wird nur dann ausbezahlt, wenn auch im Folgejahr die zu Beginn des ersten Jahres festgelegte Planziele erreicht werden.

Die Berechnung der variablen Vergütung erfolgt auf der Grundlage eines Sockelbetrags im Rahmen eines Zielerreichungskorridors von 70 % bis 150 %. Bei 150 % liegt damit auch die betragsmäßige Höchstgrenze. Eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele ist ausgeschlossen.

Zur detaillierten Darstellung der ergebnisabhängigen und ergebnisunabhängigen Vergütungsbestandteile wird explizit auf die Darstellung der Vorstandsvergütung im Konzernanhang (VI.3. Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen) verwiesen.

c) **Nebenleistungen**

Darüber hinaus wurde von einer Konzerngesellschaft eine Beratungsleistung in Höhe von 280 TEUR ausbezahlt.

Die Gesellschaft hat darüber hinaus im Geschäftsjahr 2018 Kosten einer Unfallversicherung in Höhe von 1 TEUR (Vorjahr: 1 TEUR) zugunsten eines Vorstandsmitgliedes übernommen und trug die Kosten der nach dem österreichischen Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG) anfallenden Beiträge in Höhe von 1,53 % des Bruttobezugs. Weitere Nebenleistungen, insbesondere Dienstfahrzeuge, werden nicht gewährt.

Leistungen von Dritten an die Vorstandsmitglieder

Die Hauptgesellschafterin der bet-at-home.com AG, die Betclie Everest Group SAS, hat den Vorstandsmitgliedern im Jahr 2016 erstmals eine variable Vergütung zugesagt, die allein sie bezahlt und die damit weder die bet-at-home.com AG noch deren Tochtergesellschaften finanziell belastet. Die Entstehung und Höhe dieser variablen Vergütung hängt davon ab, dass in den Jahren 2016, 2017 und 2018 jeweils ein bestimmtes Niveau des Aktienkurses der Aktien der bet-at-home.com AG überschritten wird (Sockelbetrag). Ein zusätzlicher Anreiz für die Vorstandsmitglieder, der Entwicklung des Aktienkurses Bedeutung zuzumessen, wird dabei dergestalt geschaffen, dass die prozentuale Partizipation bei der Überschreitung des Sockelbetrags in dem Betrachtungszeitraum abnimmt und dass ein vereinbarter Mindestsatz der Dividende nicht zur Minderung des Sockelbetrags führt. Es ist vertraglich Vorsorge getroffen, dass die bet-at-home.com AG in diesem Zusammenhang nicht, auch nicht für abzuführende Steuern, in Anspruch genommen wird.

Im Geschäftsjahr 2018 gewährte Zuwendungen und Zuflüsse

Insoweit verweisen wir auf die Darstellung im Anhang zum Konzernabschluss.

G.2 AUFSICHTSRAT

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten gemäß der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 17.05.2017 beginnend ab dem 01.01.2017 für jedes volle Geschäftsjahr eine feste Vergütung in Höhe von 20.000,00 EUR, zahlbar einen Monat nach Ablauf des Geschäftsjahres.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine feste Vergütung in Höhe von 40.000,00 EUR pro Jahr. Zudem werden notwendige Auslagen und Mehrwertsteuer erstattet.

Einzelheiten zur gewährten Vergütung ergeben sich aus dem Anhang zum Konzernabschluss.

H. ÜBERNAHMERECHTLICHE ZUSATZANGABEN (§ 315A ABS. 1 HGB)

Die Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals der Muttergesellschaft sowie die Beteiligungen am Kapital, die zehn vom Hundert der Stimmrechte überschreiten, ergeben sich aus dem Konzernanhang (Abschnitt V.2 Ziffer (16) und Abschnitt I.), da entsprechende Angaben dort zu machen sind.

Für die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands der Muttergesellschaft gelten ausschließlich die entsprechenden Regelungen des Aktiengesetzes (§ 84 AktG).

Der Vorstand der Muttergesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18.05.2016 ermächtigt, bis zum 17.05.2021 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 3.509.000,00 EUR durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 3.509.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I). Neue Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen.

Des Weiteren ist der Vorstand durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18.05.2016 ermächtigt, bis zum 17.05.2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals, d. h. von 701.800,00 EUR, zu erwerben. Die zu erwerbenden Aktien dürfen – zusammen mit anderen eigenen Aktien – zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handelns in eigenen Aktien genutzt werden.

I. HINWEIS ZUR ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG FÜR DIE BET-AT-HOME.COM AG GEM. § 289F HGB UND DEN KONZERN GEMÄSS § 315D HGB SOWIE ZUM CORPORATE GOVERNANCE-BERICHT

Die aktuelle Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Webseite der bet-at-home.com AG unter <https://www.bet-at-home.ag/de/corporategovernance> abrufbar. Dort wird auch insgesamt über die Corporate Governance berichtet.

J. NICHT-FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Der Unternehmenserfolg von bet-at-home.com spiegelt sich nicht nur in finanziellen Kennzahlen, sondern auch in nichtfinanziellen Leistungsindikatoren wider. Sie betreffen neben dem Bestand und dem Zuwachs an registrierten Usern auch technologische Entwicklungen. Diese Aspekte sind nach Überzeugung von bet-at-home.com wesentliche Bausteine einer zukunftsweisenden Positionierung im internationalen Wettbewerbsumfeld.

Zum 31.12.2018 verzeichnete der Konzern insgesamt 5.046.358 (31.12.2017: 4.828.694) registrierte User. Im Geschäftsjahr 2018 verzeichnete bet-at-home.com 217.664 (2017: 229.433) Neuregistrierungen.

Der stetige Mitarbeiterzuwachs in der IT-Abteilung ist auf die konsequente Weiterentwicklung der selbsterstellten Software zurückzuführen. Die hohen Standards an funktionierende, auf dem neuesten Stand der Technik basierende Software, sowie die intern entwickelten Innovationen zählen zu den wichtigsten Assets innerhalb des Konzerns. Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Software werden die Arbeitsleistungen für jeden Mitarbeiter von Projektteams einzeln bewertet und erfasst, um die IT-Projektstunden nachhaltig planen und evaluieren zu können. Im Geschäftsjahr 2018 wurden etwa 220.000 Projektstunden für IT-Entwicklungen aufgewendet (Vorjahr 218.000).

K. BILANZEID

Wir versichern nach bestem Wissen, dass im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Düsseldorf, den 28. Februar 2019

Dipl.-Ing. Franz Ömer, e.h.

Mag. Michael Quatember, e.h.



FC Schalke 04

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Unternehmens-
profil

Bericht des
Vorstands

Bericht des
Aufsichtsrats

bet-at-home.com
Aktie

Konzern-
bilanz

Konzern-
Gewinn- und
Verlustrechnung

Konzern-
Kapitalfluss-
rechnung

Entwicklung
des Konzern-
eigenkapitals

Konzern-
anhang

Zusammen-
gefasster
Lagebericht

**Bestätigungs-
vermerk**

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**An die bet-at-home.com AG, Düsseldorf****Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts****Prüfungsurteile**

Wir haben den Konzernabschluss der bet-at-home.com AG, Düsseldorf, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Zusammengefassten Lagebericht der bet-at-home.com AG, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ dieses Bestätigungsvermerkes genannten Angaben haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild, der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ dieses Bestätigungsvermerkes genannten Bestandteile des Zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Der nachstehend beschriebene Sachverhalt wurde im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesem Sachverhalt ab.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Regulatorische Risiken hinsichtlich der Geschäftstätigkeit des Konzerns

Sachverhalt und Problemstellung

Das Geschäftsmodell des Konzerns ist unverändert grundsätzlichen Risiken hinsichtlich der regulatorischen Zulässigkeit des Angebots der Leistungen des Konzerns in den Bereichen Online-Sportwetten und Online-Gaming ausgesetzt. Hierbei stehen in einzelnen Ländern staatliche Monopolvorschriften, die die Zulässigkeit einer Ausübung der Geschäftstätigkeit des Konzerns in Frage stellen, im Widerspruch zu einer für die Anbieter günstigen ständigen Rechtsprechung des

Europäischen Gerichtshofs. Der Europäische Gerichtshof hat mit Urteil vom 8. September 2010 grundsätzlich die Zulässigkeit einer Diskriminierung privater Anbieter von Sportwetten und Online-Gaming gegenüber staatlichen Monopolanbietern verneint, die bestehenden gesetzlichen Regelungen für eine unbestimmte Übergangszeit aber zugelassen.

Soweit dies rechtlich möglich ist, strebt der Konzern die Erlangung nationaler Lizenzen an, um die Risiken hinsichtlich der Zulässigkeit der Geschäftstätigkeit zu verringern. Der Konzern betreibt derzeit sein Geschäft grundsätzlich auf der Basis von in Malta (und damit in der Europäischen Union) erlangten Lizenzen und geht davon aus, dass diese dem Grunde nach wegen der europäischen Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit in sämtlichen EU-Staaten gelten, soweit nicht in einigen EU-Staaten bereits nationale Lizenzen erlangt werden konnten.

Einzelne EU-Mitgliedsstaaten versuchen weiterhin mit regulatorischen Maßnahmen, unterstützt von technischen Providersperren, die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft zu unterbinden. Soweit solche Maßnahmen erfolgreich sind, beeinträchtigt dies die wirtschaftliche Lage des Konzerns. Diese Beeinträchtigungen können potenziell, soweit wichtige Märkte der Gesellschaft in erheblichem Umfang betroffen sind, die Ertragslage des Konzerns wesentlich beeinträchtigen. Grundsätzlich geht der Konzern von der Zulässigkeit der Geschäftstätigkeit auf der Basis geltenden EU-Rechts aus und tritt allfälligen regulatorischen Einschränkungen auch auf dem Rechtsweg entgegen.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir verfolgen die rechtliche Entwicklung sowie die Rechtsprechung auf diesem Gebiet kontinuierlich. Im Rahmen der Abschlussprüfung holen wir hierzu schriftliche Beurteilungen der auf dieses Rechtsgebiet spezialisierten Berater des Konzerns ein. Ausführliche Besprechungen mit den gesetzlichen Vertretern, um deren Einschätzung der Entwicklung zu erheben, sowie mit dem als Anwalt auf diese Fragen spezialisierten Vorsitzenden des Aufsichtsrats der bet-at-home.com AG treten dabei neben eigene Recherchen und Beurteilungen.

Wir haben uns davon überzeugt, dass sich die gesetzlichen Vertreter der bet-at-home.com AG durch regelmäßige Konsultation von spezialisierten Beratern und ein regelmäßiges internes Reporting zu diesen Fragen in die Lage versetzen, die regulatorischen Risiken, denen der Konzern ausgesetzt ist, jederzeit qualifiziert einschätzen zu können, um gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen zeitnah ergreifen zu können.

Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die gesetzlichen Vertreter der bet-at-home.com AG die regulatorischen Risiken in angemessener Weise beobachten und, soweit dies möglich ist, auf die Entwicklung im Sinne des Konzerns einwirken. Nach unserer Auffassung zeichnen sich aktuell keine Entwicklungen ab, die die Geschäftstätigkeit des Konzerns so grundsätzlich in Frage stellen, dass dies Auswirkungen auf die Rechnungslegung und Berichterstattung (über das bisherige Maß hinaus) haben müsste.

Verweis auf weitergehende Informationen

Eine detaillierte Darstellung der Problematik der regulatorischen Situation im Bereich Online-Sportwetten und Online-Gaming sowie der aktuellen Entwicklung ist insbesondere im Konzernanhang (Abschnitt VI.2.1) enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden, im Zusammengefassten Lagebericht enthaltenen Angaben:

- Die Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Konzernabschluss (§ 297 Abs. 2 Satz 4 HGB) und zum Konzernlagebericht (§ 315 Abs. 1 Satz 5 HGB) und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernjahresabschluss und zum Zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter der bet-at-home.com AG sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder den Geschäftsbetrieb einzustellen oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat der bet-at-home.com AG ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung, eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachhalts aus.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 22. Mai 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. Dezember 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2006 als Konzernabschlussprüfer der bet-at-home.com AG, Düsseldorf, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thomas Pannenbäcker.

Duisburg, 28. Februar 2019

PKF FASSELT SCHLAGE
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Th. Pannenbäcker
Wirtschaftsprüfer

Dr. Harrison
Wirtschaftsprüfer



Rennrodel-WM in Winterberg

SPORT - CASINO - VEGAS - VIRTUAL - POKER

bet-at-home.com AG

Tersteegenstraße 30, 40474 Düsseldorf, GERMANY

Phone: +49-211-179 34 770

Fax: +49-211-179 34 757

E-Mail: ir@bet-at-home.com